

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2025

**HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG,
HANNOVER**

Inhaltsverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	8
Zusammenfassung	12
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	14
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	17
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C. Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko	47
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	58
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	68

Inhaltsverzeichnis	
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	71
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	78
E. Kapitalmanagement	80
E.1 Eigenmittel	80
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	83
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	85
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben	85
Anlagen	86

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
CEO	Chief Executive Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
DORA	Digital Operational Resilience Act
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien erwartete Gewinn)
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
Eucon GmbH	Eucon GmbH, Münster
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IAS	International Accounting Standards
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
InterEurope Beteiligung	InterEurope Beteiligung GmbH, Hannover
i.R.	in Ruhestand
IT	Informationstechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter
SII	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien / Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Assicurazioni	VHV Italia Assicurazioni S.p.A., Belluno / Italien
VHV digital development	VHV digital development GmbH, Hannover
VHV digital services	VHV digital services AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding SE, Hannover
VHV International	VHV International SE, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. / Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV Sigorta	VHV Allgemeine Sigorta A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
WpIG	Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz)
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

A

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus im Berichtsjahr geleisteten Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neu gebildeten Schadenrückstellungen.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Abzug der sonstigen Basis-eigenmittelbestandteile.

B

Barwert

Der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich gemäß § 89 Abs. 3 VAG aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Bedeckungsquote

Die Bedeckungsquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln und dem zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Risikokapital.

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden

Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Branchensimulationsmodell

Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung.

D

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

E

Eigenmittel

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

EPIFP

Der EPIFP bezeichnet den Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungsverträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

G

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

^{*)} Das Glossar ist Bestandteil des Berichts über Solvabilität und Finanzlage der Hannoverschen Lebensversicherung AG.

M

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens. Bei dauerhafter Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung wird dem Versicherungsunternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen.

N

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

O

Ökonomischer Szenariogenerator

Ein ökonomischer Szenariogenerator dient zur Erstellung stochastischer, in die Zukunft gerichteter Szenarien und hat das Ziel, das Verhalten verschiedener Variablen möglichst konsistent mit dem in der Realität beobachtbaren Verhalten abzubilden.

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen und bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung.

Outsourcing

Outsourcing dient als übergeordneter Begriff für den Bezug sämtlicher nicht selbst erbrachter Leistungen. Somit werden ähnliche Begriffe, wie Auslagerung (gemäß WpIG), Ausgliederung (gemäß VAG) oder Fremdbezug, unter Outsourcing subsumiert. Outsourcing umfasst auch jede Weiterverlagerung von bereits fremdbezogenen Funktionen oder Tätigkeiten (Sub- und Sub-Sub-Delegation).

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der

Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schadenrückstellung

Zeitwert aller Verpflichtungen aus sowohl bekannten als auch unbekannten Schäden, die sich zum Stichtag bereits ereignet haben.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Solvabilität / Solvenz

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u. a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-

gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird anhand der Standardformel mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % ermittelt. Eine Bedeckungsquote von 100 % bedeutet demnach, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Unternehmensfortführung weiterhin sichergestellt ist.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

T

Tiers

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt, für die unterschiedliche Grenzen zur Anrechnung auf die Solvenzkapital- und die Mindestkapitalanforderung gelten.

U

Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung werden in ihrer Gesamtheit an den Überschüssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt oder unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben (Direktgutschrift). Die Überschussbeteiligung besteht aus

laufenden Überschussanteilen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussfonds

Der Überschussfonds entspricht dem als Eigenmittel anrechnungsfähigen Teil der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der DeckRV geregelt. In 2018 wurde hier die sogenannte Korridormethode eingeführt, durch welche die Veränderung des Referenzzinssatzes und damit sowohl der Aufbau als auch die spätere Auflösung der Zinszusatzreserve gedämpft stattfindet.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden veröffentlicht die HL den SFCR zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Der Bericht informiert und gibt Erläuterungen über:

- die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis,
- die Zusammensetzung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz) im Vergleich mit dem Jahresabschluss (Handelsbilanz) sowie
- das Management und die Qualitätsklassen („Tiers“) der Eigenmittel sowie über die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit.

Ergänzt werden diese Ausführungen durch eine Darstellung der Governance-Strukturen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs.

Gliederung und Inhalt des SFCR sind durch die Solvency II-Rechtsgrundlagen vorgegeben. In Übersichten sind Einzelposten, Summen und Unterschiedsbeträge in Tausend Euro (TEUR) gerundet. Daher können bei der Berechnung von Summen und Unterschiedsbeträgen aus gerundeten Werten geringfügige Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Werten auftreten.

Die **HL** betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, die Vermittlung von Versicherungen aller Art sowie solche Geschäfte, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die HL im Jahresabschluss einen Jahresüberschuss von TEUR 30.700 (Vorjahr: TEUR 28.000). Der Jahresüberschuss ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis (netto) von TEUR 64.108 (Vorjahr: TEUR 63.110) und einem Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit von TEUR –33.408€ (Vorjahr: TEUR –35.110). Das Ergebnis aus Anlagen, das im versicherungstechnischen Ergebnis enthalten ist, betrug TEUR 251.077 (Vorjahr: TEUR 269.062).

Die HL folgt dem gruppenweit einheitlichen **Governance-System** der VHV Gruppe, das über Mindestvorgaben in Form von Konzernrichtlinien verbindlich in allen Versicherungsunternehmen und soweit sinnvoll in weiteren Konzernunternehmen umgesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten der Einzelgesellschaften ergänzt bzw. angepasst ist.

Die HL verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes **Governance-System**. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und der Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems sind angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung aller Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss der HL mit der abschließenden Beurteilung.

Im Berichtszeitraum bewegte sich die Inflation in der Eurozone weiterhin nahe am Zielwert der Europäischen Zentralbank. Mit einem Leitzins von 2,15 % verfolgt die EZB aktuell eine neutrale geldpolitische Ausrichtung. Gleichzeitig haben sich die makroökonomischen Risiken im Euroraum erhöht: Steigende Staatsschuldenquoten in mehreren Mitgliedstaaten und die teilweise Rücknahme struktureller Reformen – insbesondere in Frankreich – belasten das wirtschaftliche Umfeld. Die Fiskalpakete der Bundesregierung führen zwar ebenfalls zu einer erhöhten Schuldenaufnahme, zugleich können diese jedoch einen Wachstumsimpuls leisten. Der Reformdruck aufgrund struktureller Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit wie hohen Energiekosten, gestiegenen Steuern und Abgaben sowie ausufernder Bürokratie wird daher gleichwohl bestehen bleiben. Dafür sorgen nicht zuletzt auch gestiegene Renditen bei langlaufenden Anleihen infolge von zurückhaltender Nachfrage bei gestiegenem Emissionsvolumen.

Die wirtschafts- und handelspolitische Neuausrichtung der US-Administration stellt in mehreren Bereichen einer Zäsur dar. Trotz einzelner bilateraler Vereinbarungen mit der EU wirken sich die zunehmenden protektionistischen Tendenzen dämpfend auf die exportorientierten europäischen Volkswirtschaften aus. Die weltweiten Börsen haben im Berichtszeitraum dennoch eine gute Performance hingelegt. Wesentlicher Treiber waren hohe Markterwartungen hinsichtlich technologischer Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Der Investitionsaufbau zum Aufbau einer langlebigen Infrastruktur in diesem Bereich könnten langfristig zu Produktivitätsgewinnen führen. Gleichwohl bestehen Unsicherheiten darüber, ob die aktuelle Marktbewertung die tatsächlichen wirtschaftlichen Potenziale angemessen widerspiegelt. Eine deutliche Korrektur der Bewertungen könnte relevante konjunkturelle Risiken nach sich ziehen.

Die Auswirkungen des Ausbruchs des Nahost-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigungen der HL. Je länger der Nahost-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u.a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der HL manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2025 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse, die sich aus der Gesamtbeurteilung der **Risikolage** (Risikomodelle und qualitative Betrachtungen) ergeben, sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der HL kurz- oder mittelfristig gefährden könnten. Die durchgeführten Szenarioanalysen zur Zinsentwicklung zeigen im Ergebnis, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase für die HL beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können.

Besonders hervorzuheben ist die komfortable Bedeckungssituation auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells, welches mit realistischen und nachvollziehbaren Annahmen gerechnet wurde. Die berücksichtigten Managementregeln wurden von den Schlüsselfunktionen VMF und URCF validiert und vom Vorstand genehmigt.

Im SFCR wird inhaltlich auf diejenigen Risiken eingegangen, welche gemäß des Wesentlichkeitskonzeptes als wesentlich eingestuft werden. Die Wesentlichkeitseinstufung erfolgt nach Berücksichtigung risikomindernder Effekte und beträgt für die HL bei Solvabilitätsbetrachtungen TEUR 20.000. Folgende aus den Solvency II-Berechnungen nach der Standardformel abgeleitete Rangfolge gibt die Bedeutung der Risikokategorien nach Risikosteuerungsmaßnahmen für die HL in absteigender Reihenfolge wieder:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Gegenparteiausfallrisiko

Das Risikoprofil der HL hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

In der **Solvabilitätsübersicht** sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen, grundsätzlich nach den von der EU übernommenen IFRS zu erfassen und zum **beizulegenden Zeitwert** (Fair Value) zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351 und 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angewendet. Ebenfalls wird die Matching-Anpassung (§§ 80 und 81 VAG) nicht angewendet. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden per 31. Dezember 2025 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt. Unternehmensintern wurden die Bewertungsverfahren u. a. durch die URCF und die VMF freigegeben.

Das **Kapitalmanagement** der HL verfolgt das Ziel einer dauerhaften Überdeckung der gesetzlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung), des unternehmensspezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Ratinganforderungen im Sinne der Risikostrategie der VHV Gruppe sowie deren Einzelgesellschaften. Die Überdeckung liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet. Die Bedeckungsquote als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung betrug 589,3 % per 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 692,0 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung betrug 2.357,3 % per 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 2.768,1 %).

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wichtige Informationen zur **Geschäftstätigkeit der HL** sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	
Name:	Hannoversche Lebensversicherung AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Aufsichtsbehörde:	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon +49 (0) 228 4108 0 Fax +49 (0) 228 4108 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer:	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Landschaftstraße 8 30159 Hannover Fon +49 (0) 511 8508 0 Fax +49 (0) 511 8508 550 www.ey.com/de
Geschäftsbereiche:	Die HL betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, die Vermittlung von Versicherungen aller Art sowie Geschäfte, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Danach ist die HL in den Geschäftsbereichen Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Krankenversicherung nach Art der Leben (Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung) tätig.
Regionen der Geschäftstätigkeit:	Versicherungsgeschäft wird im In- und Ausland gezeichnet. Der wesentliche Teil des Versicherungsgeschäfts (mehr als 90 % der Beiträge) stammt aus Deutschland. Aus diesem Grund wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Informationen des QRT S.04.05. (Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) nicht zu berichten.
Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum:	Keine
Halter qualifizierter Beteiligungen:	Die VHV Holding, VHV-Platz 1, 30177 Hannover, Deutschland, hält 100 % der Anteile an der HL.
Gruppenzugehörigkeit:	Die HL ist über die VHV Holding zu 100 % ein Tochterunternehmen der VHV a.G. Die VHV a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der VHV Gruppe. Die HL wird mit ihren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vollständig in die Solvabilitätsübersicht der VHV Gruppe einbezogen.

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte **Geschäftsbereiche** gruppiert. Die HL schließt Lebensversicherungsverträge in verschiedenen Versicherungssparten ab und ordnet die Geschäfte in Solvency II den folgenden Geschäftsbereichen zu:

GESCHÄFTSBEREICHE	VERSICHERUNGSSPARTEN
Lebensversicherung	
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Versicherungsprodukte zur Arbeitskraftabsicherung (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Renteneinzelsicherungen Kollektivversicherungen (als Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen) Zeitrenten-, Hinterbliebenen- und Risiko-Zusatzversicherungen Kapitalisierungsgeschäfte
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fonds- und zertifikatsgebundene Rentenversicherungen (als Einzel- oder Kollektivversicherungen; Komponente auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers)

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind unter Solvency II Unternehmen, an denen die HL direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist. Die von der HL am Stichtag gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

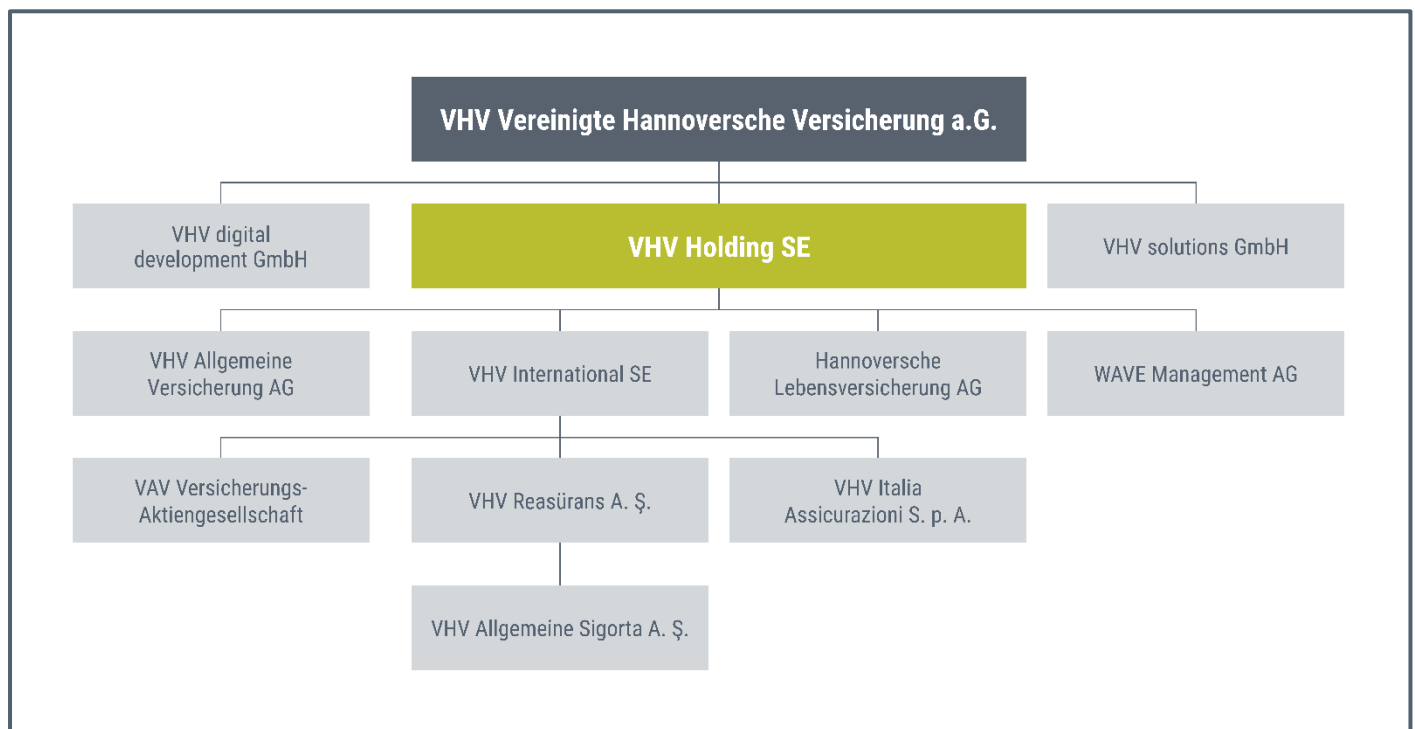
Bei der WAVE Private Equity SICAV-RAIF – PE Hannoversche Leben entsprechen die Stimmrechtsanteile dem Verhältnis der Beteiligung am Kapital der Gesellschaft.

Bei den Gesellschaften Adveq Opportunity und Adveq Europe bestehen Stimmrechtsquoten von 75 % für die Beschlüsse der Gesellschafter.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN				
Name des Unternehmens		Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital
Inländische Unternehmen				
Adveq Europe IV B Erste GmbH		Frankfurt am Main	Deutschland	22,73 %
Adveq Opportunity II Zweite GmbH		Frankfurt am Main	Deutschland	34,48 %
Hannover Marketing und Tourismus GmbH		Hannover	Deutschland	1,53 %
Protektor Lebensversicherungs-AG		Berlin	Deutschland	1,74 %
Ausländische Unternehmen				
WAVE Private Equity SICAV-RAIF - PE Hannoversche Leben		Luxemburg	Luxemburg	100,00 %

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Innerhalb der VHV Gruppe gehört die HL zum Geschäftsbereich „Lebensversicherung“. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur der Gruppe.



Jahresergebnis im Jahresabschluss

Die HL erzielte im HGB-Abschluss 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 30.700 (Vorjahr: TEUR 28.000). Der Jahresüberschuss ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis (netto) von TEUR 64.108 (Vorjahr: TEUR 63.110) und einem Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit von TEUR -33.408 (Vorjahr: TEUR -35.110). Das Ergebnis aus Anlagen, welches im versicherungstechnischen Ergebnis enthalten ist, betrug TEUR 251.077 (Vorjahr: TEUR 269.062).

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebniskomponenten im Einzelnen aufgliedert und erläutert.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die folgende Übersicht zeigt anhand der Jahresabschlusszahlen das versicherungstechnische Ergebnis der HL vor Überschussbeteiligung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS VOR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG						
Werte in TEUR	Brutto		Anteil der Rückversicherer		Netto	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	424.690	411.171	-720	-783	423.970	410.388
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	28.825	35.446	-377	-369	28.448	35.077
Index- und fondsgebundene Versicherung	70	248	–	–	70	248
Versicherungsgeschäft gesamt	453.586	446.866	-1.097	-1.152	452.489	445.714

Der überwiegende Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses wurde in Deutschland (insgesamt mehr als 90 % der Beiträge) erwirtschaftet. In anderen Regionen wurde kein wesentliches Geschäft gezeichnet.

Das **versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung** (netto) über alle Geschäftsbereiche stieg im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 452.489 (Vorjahr: TEUR 445.714).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Lebensversicherungsgeschäft das Anlageergebnis Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses ist. Dadurch werden die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung und die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deckungsrückstellung durch das Ergebnis aus Anlagen gedeckt. Den einzelnen Geschäftsbereichen werden dazu Teile des Anlageergebnisses zugerechnet.

Im Kapitel A.3 Anlageergebnis erfolgt die Aufgliederung und Erläuterung des Ergebnisses nach Erträgen und Aufwendungen aus Vermögenswertklassen.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis (netto) hat der Geschäftsbereich **Versicherung mit Überschussbeteiligung**, in dem die traditionellen Kapitallebens-, Risikolebens- und Rentenversicherungsprodukte geführt werden. Während die verdienten Beiträge (netto) auf TEUR 921.896 (Vorjahr: TEUR 833.357) stiegen, wurde beim Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) ebenfalls ein leichter Anstieg auf TEUR 423.970 (Vorjahr: TEUR 410.388) verzeichnet.

Das zugerechnete Anlageergebnis sank leicht auf TEUR 222.352 (Vorjahr: TEUR 227.573). Die Kostenquote (Abschluss- und Verwaltungskosten bezogen auf die verdienten Nettobeiträge) sank gegenüber dem Vorjahr von 9,8 % auf 9,0 %.

Im Geschäftsbereich **Krankenversicherung nach Art der Leben**, dem die Arbeitskraftabsicherung zugeordnet ist, wurden verdiente Beiträge (netto) von TEUR 87.627 (Vorjahr: TEUR 77.762) vereinnahmt. Das zugerechnete Anlageergebnis erhöhte sich auf TEUR 10.393 (Vorjahr: TEUR 9.450). Die Kostenquote (netto) sank auf 22,0 % (Vorjahr: 23,0 %). Insgesamt wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) von TEUR 28.448 (Vorjahr: TEUR 35.077) erreicht.

Der dritte Geschäftsbereich **Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung** verzeichnete bei stark gesunkenen verdienten Beiträgen (netto) von TEUR 11.859 (Vorjahr: TEUR 96.119) ein gegenüber dem Vorjahr ebenfalls stark gesunkenes versicherungstechnisches Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 248). Das anteilige Anlageergebnis des Bereichs sank aufgrund der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten auf TEUR 18.332 (Vorjahr: TEUR 32.038).

Nach **Überschussbeteiligung** der Versicherungsnehmer von insgesamt TEUR -388.381 (Vorjahr: TEUR -382.604) erreichte die HL im Gesamtgeschäft ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes **versicherungstechnisches Ergebnis** von TEUR 64.108 (Vorjahr: TEUR 63.110).

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Die **Stornoquote**, bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags, ist mit einem Wert von 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %) gestiegen und liegt damit immer noch deutlich unter dem Branchendurchschnitt aus 2025 von 5,5 % (Vorjahr: 5,1 %).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die handelsrechtlichen **Erträge und Aufwendungen** aus Anlagegeschäften aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen stellten sich wie folgt dar:

ANLAGEERGEBNIS						
Werte in TEUR	Erträge		Aufwendungen		Anlageergebnis	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Vermögenswertklassen						
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.253	7.253	-4.655	-4.625	2.598	2.629
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	57.418	78.955	-20	-488	57.398	78.467
Aktien - nicht notiert	104	113	-	-	104	113
Staatsanleihen	48.944	45.347	-80	-43	48.864	45.304
Unternehmensanleihen	57.752	69.582	-	-267	57.752	69.314
Strukturierte Schuldtitel	1.362	1.363	-	-	1.362	1.363
Besicherte Wertpapiere	-	11	-3	-	-3	11
Organismen für gemeinsame Anlagen	59.090	40.623	-225	-251	58.865	40.373
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.730	2.870	-	-	3.730	2.870
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	18.883	26.959	-1.020	-334	17.863	26.624
Policendarlehen	363	444	-	-	363	444
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	21.353	22.277	-	-	21.353	22.277
Zwischensumme	276.253	295.797	-6.005	-6.008	270.248	289.789
Aufwendungen für die Verwaltung der Vermögenswertklassen					-19.171	-20.727
Gesamt					251.077	269.062

Die Erträge aus Anlagen für das Berichtsjahr sanken auf insgesamt TEUR 276.253 (Vorjahr: TEUR 295.797). Die Abgangsgewinne sanken um TEUR 30.336 auf TEUR 28.633 (Vorjahr: TEUR 58.970). Maßgeblich hierfür war die Position Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen mit einem Rückgang um TEUR 25.036 auf TEUR 26.918 (Vorjahr: 51.955). Die Erträge aus unrealisierten Gewinnen von Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge sanken um TEUR 7.883 auf TEUR 17.556 (Vorjahr: 25.438). Gegenläufig stiegen die laufenden Erträge (Zinsen, Ausschüttungen, Mieten) um TEUR 18.767 auf TEUR 230.051 (Vorjahr: TEUR 211.284) an. Ursächlich hierfür waren vor allem um TEUR 18.299 höhere Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Aufwendungen aus Kapitalanlagen sanken insgesamt leicht um TEUR 3 auf TEUR 6.005 (Vorjahr: TEUR 6.008). Die Veränderung resultiert aus dem Rückgang der Abschreibungen um insgesamt TEUR 524 auf TEUR 4.702 (Vorjahr: 5.226), dem ein Anstieg der

unrealisierten Verluste auf TEUR 667 (Vorjahr: TEUR 305) und der Abgangsverluste auf TEUR 635 (Vorjahr: TEUR 476) entgegensteht.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr leicht auf TEUR 19.171 (Vorjahr: TEUR 20.727) gesunken. Im Saldo sank das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen auf TEUR 251.077 (Vorjahr: TEUR 269.062). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr lag bei 2,4 % (Vorjahr: 2,4 %).

Die HL hält aktuell mit nominal TEUR 36.879 (Vorjahr: TEUR 37.705) mehrere **Verbriefungstitel** im Bestand. Die Papiere haben zusammen einen Marktwert von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 80). In 2025 hat die HL keine Neuanlagen in Verbriefungstitel getätigt.

Anlagen in weiteren Vermögenswertklassen bestehen nicht. Aufgrund der Bilanzierung nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Sonstige Erträge und Aufwendungen außerhalb des Versicherungsbereichs und der Kapitalanlagen entstanden wie folgt:

ERGEBNIS SONSTIGER TÄTIGKEITEN						
Werte in TEUR	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Dienstleistungen (einschließlich Führungsfremdgeschäft Mitversicherung)	1.509	1.893	-1.360	-1.983	149	-90
Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen	68	70	-61	-73	7	-3
Zinsen und Währungserfolge	2.055	2.366	-1.018	-822	1.038	1.544
Unternehmen als Ganzes	–	–	-11.707	-10.813	-11.707	-10.813
Ertragsteuern und sonstige Steuern	4.683	892	-28.983	-27.892	-24.300	-27.000
Sonstiges	1.407	1.254	–	-2	1.407	1.252
Gesamt	9.722	6.475	-43.130	-41.585	-33.408	-35.110

Das Gesamtergebnis sonstiger Tätigkeiten verbesserte sich im Berichtszeitraum auf TEUR -33.408 (Vorjahr: TEUR -35.110).

Die Erträge stiegen auf TEUR 9.722 (Vorjahr: TEUR 6.475), was zum größten Teil auf im laufenden Jahr, um TEUR 3.792 auf TEUR 4.683 gestiegenen Erstattungen von Ertragssteuern zurückzuführen war.

Die Aufwendungen stiegen auf TEUR 43.130 (Vorjahr: TEUR 41.585). Dieser Anstieg ist vornehmlich auf die Aufwendungen für Steuern zurückzuführen, die auf TEUR 28.983 (Vorjahr: TEUR 27.892) gestiegen sind.

Erträge und Aufwendungen aus Dienstleistungen resultierten aus Abrechnungen von Personal- und Sachleistungen der HL mit anderen Konzernunternehmen.

Zinserträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Steuererstattungen.

Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes entstanden aus der Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, der Solvabilitätsübersicht, Kosten für die Ratingprozesse, Vergütungen für den Aufsichtsrat, Kosten der Hauptversammlung, Rechts- und Steuerberatung sowie Gebühren an die Aufsichtsbehörde und Fachverbände und für andere nicht einzelnen Versicherungs- oder Funktionsbereichen, sondern dem Gesamtunternehmen zuzuordnende Aufwendungen.

Leasingverträge

Die HL tritt weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer auf. Es wurden keine Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträge abgeschlossen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichende Informationen lagen nicht vor.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Überblick zum Governance-System

Die HL verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung der nachfolgenden Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- schriftliche Leitlinien
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wesentlichkeitskonzept
- Eigenmittel
- URCF
- VMF
- Compliance-Management-System und -Funktion
- interne Revision
- fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem
- Informationssicherheitsmanagementsystem
- Datenschutzmanagementsystem
- internes Kontrollsystem
- ORSA/ERB
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien- und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen und den Ergebnissen externer Prüfungen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss der HL mit der abschließenden Beurteilung.

Die HL folgt dem gruppenweit einheitlichen Governance-System der VHV Gruppe, das über Mindestvorgaben in Form von Konzernrichtlinien verbindlich in allen Versicherungsunternehmen und, soweit sinnvoll, in weiteren Konzernunternehmen umgesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten der Einzelgesellschaften ergänzt bzw. angepasst ist. Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Durch die etablierten Gruppenfunktionen werden die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht.

Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Ausschüssen und Gremien sowie die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung als Eckpfeiler des Governance-Systems in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der HL eingebunden.

Zu den Schlüsselfunktionen zählen:

- URCF
- VMF
- interne Revision
- Compliance-Funktion

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eigens hierfür eingerichtete Ausschüsse und Gremien unterstützt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher mit den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene dar.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktionsträger, die in Kapitel B.2 dargestellt werden.

Im Berichtszeitraum bestanden in der HL keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

Gleichzeitig wurden auch keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

AUFSICHTSRAT

Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der HL bestand aus sechs Mitgliedern und besteht seit der Niederlegung von Frau Berghoff-Ising zum 31. Januar 2026 nunmehr aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, welche die Hauptversammlung wählt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens dreimal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt. Auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitgliedes oder des Vorstands kann dabei innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Aufsichtsratssitzung einberufen werden.

Der Aufsichtsrat der HL fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion wird der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Lage der HL und deren Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der HL informiert. Ebenfalls ist der Aufsichtsrat regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einbezogen.

Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat der HL an:

AUFSICHTSRAT	
Thomas Voigt Vorsitzender Vorsitzender der Vorstände der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. und der VHV Holding SE, Hannover	Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange Stellv. Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin; Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund
Diplom-Kaufmann Robert Baresel Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM, Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster; Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG, Münster	Kerstin Berghoff-Ising (bis 31. Januar 2026) Mitglied des Vorstands der Sparkasse Hannover, Hannover
Dr. Winfried Heinen (bis 4. April 2025) Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln	Uwe H. Reuter (seit 18. Juni 2025) Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der VHV Holding SE, Hannover; Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg (bis 4. Juni 2025) Vorsitzender Beirat Solutio AG, Grünwald
Sarah Rössler Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG Versicherungsgruppe; Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch; Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch	

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der HL hat aus seiner Mitte die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Personal- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kapitalanlageausschuss
- Immobilienausschuss
- IT-/Digitalisierungsausschuss und
- Risikoausschuss

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** dient der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats. Hierzu gehören Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss von Vorstandsdienstverträgen und das Vorstandsvergütungssystem sowie die individuellen Vergütungsentscheidungen.

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontrollsystems sowie bei der Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Qualität der Jahresabschlussprüfung und der

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der vom Prüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der **Kapitalanlageausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Kapitalanlagestrategie und -planung. Hierzu gehören die Betrachtung der Entwicklungen an den relevanten Kapitalmärkten, die Beratung zu neuen Kapitalanlageinvestitionen und strategischen Überlegungen zur Kapitalanlage, die Beratung über die aktuelle Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaften der VHV Gruppe sowie die Überwachung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Der **Immobilienausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Immobilienportfolios. Hierzu gehören die Betrachtung aktueller Entwicklungen der Immobilienmärkte, die Überwachung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und strategischen Überlegungen zur Immobilienanlage sowie die Beratung über die aktuelle Entwicklung der Immobilienportfolios.

Der **IT-/Digitalisierungsausschuss** dient der Erörterung aktueller Marktentwicklungen in der IT-Branche inklusive Entwicklungen zum Thema Digitalisierung. Darüber hinaus dient er der Vorbereitung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat zur IT-Organisation und zu den IT- und Digitalisierungsprojekten der HL.

Der **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung.

VORSTAND

Mitglieder und Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand der HL besteht aus vier Mitgliedern. Der Vorstand umfasst gemäß Geschäftsverteilungsplan folgende Personen einschließlich Ressortverteilung:

VORSTAND	
Frank Hilbert	Martin Heinen
Sprecher, Hannover	Produkt und Betrieb, Hannover
Boris Sonntag	Dr. Thomas Wüstefeld
Kapitalanlagen, Hannover	Vertrieb und Marketing, Hannover

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

Der Vorstand der HL leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken der HL verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems als auch dessen Ausgestaltung. Der Vorstand trägt auch die Gesamtverantwortung für die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen. Im Zuge dessen trägt der Vorstand der HL die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und die Wirksamkeit des IKS.

Der Vorstand der HL verantwortet die Risikostrategie und damit insbesondere die Vorgabe der Risikotoleranzen. Hierzu wird die Risikostrategie der VHV Gruppe zusätzlich auf Ebene der HL umgesetzt.

Zudem ist der Vorstand für die laufende Überwachung des Risikoprofils der HL verantwortlich. Dazu ist ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet.

Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet.

VORSTANDSGREMIEN

Risk Committee

Der Vorstand wird in der Wahrnehmung seiner Risikomanagementverantwortung durch das Risk Committee unterstützt. Das Risk Committee ist konzipiert als gesellschaftsübergreifendes Gremium, dessen Hauptaufgabe darin besteht, im Auftrag der Vorstandsorgane der VHV Gruppe die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Der Vorstandssprecher der HL ist Mitglied im Risk Committee.

Zu den weiteren Aufgaben zählen:

- Gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage

- Initiierung von Entscheidungen
- Diskussion und Verabschiedung von Vorgaben für die ORSA-Prozesse
- Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen

Entscheidungen im Zusammenhang mit der Steuerung von Risiken werden von den Vorstandsorganen der Versicherungsunternehmen getroffen. Das Risk Committee tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Strategieausschuss Kapitalanlagen

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen regelt und institutionalisiert das Zusammenspiel zwischen dem konzerninternen Asset Manager WAVE und seinen Mandanten. Die Sitzungen finden übergreifend für alle Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe statt. Bei spezifischem Bedarf kann auch eine Sitzung ausschließlich für die jeweils betroffene Gesellschaft einberufen werden. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen dient zur Findung der strategischen Kapitalanlageallokation, die durch die Vorstandsorgane aller Mandanten auf Vorschlag der WAVE beschlossen wird. Die taktischen Allokationsvorgaben sowie die Einzeltitelauswahl obliegen hingegen der WAVE. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen verfügt über keine Beschlusskraft, sondern gibt Beschlussempfehlungen an die Vorstände der Mandanten ab. Der Ausschuss tagt mindestens in halbjährlichen Abständen sowie bei Bedarf.

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen hat u. a. folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der strategischen Kapitalanlageallokation und der Kapitalanlageplanung
- Kommunikation über die Entwicklung an den relevanten Kapitalmärkten
- Kommunikation über die Zielerreichung der Mandate
- Abstimmung von möglichen Abweichungen zur strategischen Ausrichtung
- Beratung zu neuen Investments/Assetklassen
- Beschlussempfehlung an die Vorstände der Mandanten

Executive Committee

Bei dem Executive Committee handelt es sich um ein gesellschaftsübergreifendes Gremium, welches der gesamthaften Information aller Vorstands- und Geschäftsführungsorgane der VHV Gruppe dient. Neben der laufenden Geschäftsentwicklung werden weitere aktuelle

Themen besprochen, die für die zukünftige Geschäftsentwicklung von Relevanz sind.

ESG Committee

Das ESG Committee ist auf Ebene des Vorstands der VHV a.G./VHV Holding eingerichtet. Der Vorstandssprecher der HL ist Mitglied im ESG Committee. Hauptaufgabe des Gremiums ist ein übergreifender Austausch über den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb der VHV Gruppe, um eine konsistente und vollständige Umsetzung zu überwachen.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Unabhängigkeit

Sämtliche verantwortliche Personen der Schlüsselfunktionen haben einen Arbeitsvertrag mit der HL. Mitarbeiter der VHV a.G. erbringen Unterstützungsleistungen für die HL im Bereich Compliance. In den Bereichen Risikomanagement und Interne Revision erbringen Mitarbeiter der VHV a.G. entsprechende Unterstützungsleistungen für die HL.

Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sind disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandssprecher unterstellt. Alle verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sind Führungskräfte. Die Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben unabhängig und frei von Weisungen wahr. Unbeschadet dessen trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Schlüsselfunktionen und überwacht deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig von den anderen Unternehmenseinheiten der Versicherungsunternehmen. Andere Geschäftsbereiche haben kein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen und können auf deren Tätigkeit auch sonst keinen Einfluss nehmen.

Die Anforderungen zur Sicherstellung der **Funktionstrennung** werden bis auf Vorstandsebene zwischen miteinander unvereinbaren Funktionen durch die Aufbau- und Ablauforganisation der HL unter Berücksichtigung flankierender Maßnahmen sichergestellt. Den Schlüsselfunktionen ist es untersagt, wesentliche Risiken einzugehen und sich – abgesehen von der Beratungs-, Überwachungs- und Risikokontrollfunktion – an der Risikosteuerung zu beteiligen.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Befugnisse

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Schlüsselfunktionen vom Vorstand mit Sonderrechten, insbesondere einem vollständigen und uneingeschränkten Informationsrecht für ihre Tätigkeiten, ausgestattet. Die Schlüsselfunktionen sind in sämtliche Informationsflüsse, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein könnten, einzubinden. Die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen besitzen ein uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten und Unterlagen, Aufzeichnungen, IT-Systemen sowie weiteren Informationen, die für die Ermittlung relevanter Sachverhalte erforderlich sind.

Soweit für die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Schlüsselfunktion erforderlich, werden die verantwortlichen Personen zu den Sitzungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats hinzugezogen.

Zudem informieren der Vorstand und die anderen Unternehmenseinheiten die Schlüsselfunktionen aktiv über Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Sofern Vorstandsentscheidungen eine wesentliche Risikorelevanz haben, bedürfen sie der vorhergehenden Stellungnahme durch eine oder mehrere Schlüsselfunktionen.

Ressourcen

Die verantwortlichen Personen jeder Schlüsselfunktion werden operativ durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Die Ressourcenausstattung der Schlüsselfunktionen ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeit (Art, Umfang, Komplexität) sowie des zugrunde liegenden Risikoprofils der HL angemessen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Schlüsselfunktionen und den stetig steigenden regulatorischen und internen Anforderungen wird die Ressourcenausstattung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Berichterstattung

Sämtliche Schlüsselfunktionen übermitteln mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht zu allen wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Erkenntnissen an den Gesamtvorstand. Zusätzlich berichten die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sowohl im Risk Committee der Vorstände als auch in den Risikoausschüssen der Aufsichtsräte.

Erhebliche Feststellungen und Mängel, wie etwa schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder wesentliche Veränderungen des Risikoprofils, bedingen eine unverzügliche Sofortberichterstattung an den Gesamtvorstand. Diese

Möglichkeit ist in Gesellschaftsrichtlinien für alle Schlüsselfunktionen verbindlich geregelt. Der Bericht der Schlüsselfunktionen hat in solchen Fällen einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

Hauptaufgaben

Zu den Hauptaufgaben der **URCF** zählen:

- die Koordination der Erstellung und Weiterentwicklung der Risikostrategie
- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- die Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit wesentlichen Risiken
- die (Weiter-)Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- die Umsetzung der Standardformel sowie unternehmensindividueller Risikomodelle
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie
- die Vorbereitung von Gremiensitzungen des Risikomanagements inklusive des Nachhaltigkeitsrisikomanagements

Die **VMF** hat die folgenden Hauptaufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bewertung in den ORSA-Prozessen
- Unterrichtung von Vorstand und Risikoausschuss über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie über wesentliche Erkenntnisse aus den weiteren oben genannten Analysen

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

- Beratungsaufgabe: Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der HL („Rechtsänderungsrisiko“)
- Risikokontrollaufgabe: Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben („Compliance-Risiko“)
- Überwachungsaufgabe: Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der HL auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind, wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht

Die Schlüsselfunktionen tauschen sich regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte und Entwicklungen aus. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen sind in den Gesellschaftsrichtlinien verbindlich festgelegt und etabliert. Der geregelte und stetige Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen mit den Vorständen und anderen Schlüsselfunktionen ist im Risk Committee institutionalisiert. Besonders risikorelevante Sachverhalte bzw. Entwicklungen werden ebenfalls im Risikoausschuss der Aufsichtsräte erörtert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der HL steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden

von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem dient als Risikosteuerungsinstrument, indem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der HL setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Vorstand relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien (u. a. Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie), dem Risikoprofil, den Zielen, Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der HL und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere sollen keine Ziele vereinbart werden, für die Interessenkonflikte absehbar sind.
- Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und sollen ein solides und wirksames Risikomanagement fördern und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens bzw. der VHV Gruppe übersteigen.
- Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiter Rechnung tragen.

Für den **Vorstand** liegt die variable Vergütung im Zielwert bei 45 % (Tochtergesellschaften) bzw. 50 % (für Personen, die auch Mitglied des Vorstands der VHV Holding sind) des Festgehaltes. Für diese variable Vergütung besteht eine Kappungsgrenze von 100 % des Festgehaltes. Ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung wird einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, zur Honorierung besonderer Leistungen bzw. Ergebnisse eine zusätzliche Ermessenstantieme zu gewähren.

Für die **leitenden Angestellten** liegt der Anteil der variablen Vergütung im Zielwert bei 25 %. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen der **Schlüsselfunktionen**. Hier gilt jedoch analog zu dem Vorstand, dass ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung

B. GOVERNANCE-SYSTEM

einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt wird.

In den letzten Geschäftsjahren lag die variable Vergütung aufgrund von Ergebnissen deutlich über Plan und Marktentwicklung über den Zielwerten. Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über Solvabilität und Finanzlage war die variable Vergütung der Vorstände noch nicht festgesetzt. Der Personalausschuss hat am 28. April 2026 die Vorstandsvergütung diskutiert und einen Vorschlag für die nachfolgende Festlegung durch den Aufsichtsrat abgestimmt. Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung ist dabei so bemessen, dass die betroffenen Personen nicht zu stark auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Zielerreichung als Grundlage für die variable Vergütung wird die Einhaltung einer Mindestbedeckungsquote sowie die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigt.

Unternehmensziele

Maßgeblich für die Erreichung der für die gesamte Belegschaft geltenden Unternehmensziele sind handelsrechtliche Ergebniskomponenten gemäß HGB-Konzernabschluss. Hierbei ist die Entwicklung des wirtschaftlichen Zielergebnisses, ausgehend von einer marktkonformen Eigenkapitalrendite unter Einhaltung definierter Nachhaltigkeitsaspekte, für fünf Jahre mit steigender Tendenz mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Geschäfts- und Risikostrategie legt darüber hinaus eine Mindest-Solvabilitätsquote (Solvency II) fest. Bei der HL ist ergänzend ein Mindestniveau der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Individuelle Ziele

Grundlage der individuellen Ziele der Mitarbeiter ist die zwischen Mitarbeiter und Führungskraft zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung. Die Ziele der leitenden Angestellten werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand messbar vereinbart. Grundlage der Ressortziele (individuellen Ziele) ist die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung. Die individuellen Ziele der leitenden Angestellten und der Vorstandsmitglieder beinhalten grundsätzlich finanzielle und nicht finanzielle Ziele, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Die Operationalisierung der gruppenweit etablierten Nachhaltigkeitsstrategie ist fester Bestandteil des Zielvereinbarungsprozesses.

Feste und variable Vergütung

Die Vergütung für **Aufsichtsratsmitglieder** wird von der Hauptversammlung entsprechend der Satzung und der aktienrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften festgesetzt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus einem festen Betrag, der nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wird und ausschließlich eine jährliche Festvergütung sowie Sitzungsgelder beinhaltet.

Vorstandsmitglieder erhalten eine Fixvergütung sowie eine variable Vergütung (Tantieme), die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Eine im Vergleich mit der Fixvergütung unverhältnismäßig hohe Tantieme ist über die Vergütungssystematik durch eine angemessene Kappungsgrenze, die bei 100 % der Festvergütung liegt, ausgeschlossen. Die Tantieme ist von der Erreichung der Unternehmensziele sowie der individuellen Ziele abhängig. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt je nach Zielerreichung grundsätzlich in einer Bandbreite von 0 % bis rd. 50 %. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Bereich liegen.

Die **leitenden Angestellten** der HL erhalten ebenfalls eine fixe und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist ebenfalls von den persönlichen Leistungen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abhängig. Die variable Vergütung ist stets geringer als die Fixvergütung und bewegt sich gemessen an der Gesamtvergütung in einer Bandbreite von 0 % bis 40 %. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Bereich liegen.

Die fixe Vergütung der **Mitarbeiter** ist im Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe geregelt. Die variable Vergütung der Mitarbeiter im Innendienst ist Gegenstand der Gesamtbetriebsvereinbarung zur Ergebnisbeteiligung und bewegt sich grundsätzlich in einer Bandbreite von 0 bis 15,8 % der Gesamtvergütung. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Bereich liegen. Die variable Vergütung der Mitarbeiter im Außendienst ist in einer weiteren Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt, wobei der variable Anteil der Vergütung höher ist als bei den Mitarbeitern im Innendienst und sich insbesondere an vertrieblischen Zielen orientiert.

Ruhestandsregelung

Für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeiter werden Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung über unterschiedliche Durchführungswege gewährt. Gemäß den aktuellen Regelungen werden für die leitenden Angestellten und Mitarbeiter Beiträge in eine rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt. Für die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer bestehen Direktzusagen bzw. Zusagen über die rückgedeckte Unterstützungskasse. Das Verhältnis zwischen Eigenbeteiligung und Arbeitgeberbeteiligung variiert zwischen den vorgenannten Gruppen. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Versorgungsordnungen und teilweise auch Leistungszusagen, die zum Teil auch für derzeit noch tätige Mitarbeiter Gültigkeit haben.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der HL müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen sowie alle Mitarbeiter, die für die vier Schlüsselfunktionen tätig sind, besondere Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) erfüllen.

Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen wurden in der HL keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind in einer Gesellschaftsrichtlinie definiert. Weiterführende Regelungen für die **verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen** und deren Mitarbeiter sind in den Gesellschaftsrichtlinien der Schlüsselfunktionen und funktionspezifischen Stellenbeschreibungen spezifiziert. Definiert sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Anforderung an die fachliche Eignung
- Zuständigkeit für die Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit
- Verfahren für die Feststellung der fachlichen Eignung
- formale Qualifikationsnachweise und Ausfertigungsart der Qualifikationsnachweise
- Weiterbildung und Erhalt der fachlichen Eignung
- Widerruf und Rechtsfolgen des Widerrufs der Qualifikationsfeststellungen
- Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden anhand der nachfolgenden Unterlagen geprüft, sofern die Unterlagen nicht unmittelbar an die BaFin zu senden sind:

- detaillierter Lebenslauf
- Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart „O“) oder „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweise über Teilnahme an Fortbildungen (sofern notwendig)
- Selbsteinschätzung und ggf. Entwicklungsplan

- Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle und Darlegung, warum die Anforderungen erfüllt sind

Die Prüfung erfolgt bei Neubestellung oder bei Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen, die neue bzw. geänderte Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit stellen.

Die fachliche Eignung wird für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen durch eine jährliche Selbsteinschätzung und Entwicklungspläne fortlaufend sichergestellt. Die Sicherstellung der fachlichen Eignung der funktionsbezogenen Mitarbeiter für die Schlüsselfunktionen erfolgt im Rahmen von jährlichen Personalentwicklungsgesprächen. Die fortlaufende Sicherstellung der Zuverlässigkeit wird durch eine jährliche Erklärung zur Zuverlässigkeit gewährleistet.

Ebenfalls erfolgt eine Prüfung bei der begründeten Annahme, dass die betroffene Person insbesondere

- das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit dem geltenden Recht zu handeln,
- durch sein Verhalten das Risiko von Finanzstraftaten, wie z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, erhöht,
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet sowie
- das Unternehmen in sonstiger Weise gefährdet.

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsrat. Der jeweils zuständige Ressortvorstand prüft die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen prüfen im Zusammenwirken mit der Personalabteilung die fachliche Eignung der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der HL getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Relevant sind unter anderem die

Gebiete Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung. War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt.

Die fachliche Eignung der **Vorstandsmitglieder** setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und -modell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
 - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
 - versicherungsspezifische Kenntnisse Risikomanagement
 - versicherungsspezifische Kenntnisse Informationstechnologie sowie
-
- Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Bei den **verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen** werden die Anforderungen an die fachliche Eignung vom Vorstand beschlossen. Fachliche Eignung bedeutet, dass die verantwortliche Person aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage ist, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei den

Anforderungen insbesondere die einschlägigen berufsständischen Vorgaben berücksichtigt.

An die verantwortliche Person der **URCF** werden u. a. folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement sowie mit internen Kontrollsystemen
- sehr breite Kenntnisse zu Solvency II, Risikomodellrechnungen, ORSA etc.
- Kenntnisse in der Aktiv-Passiv-Steuerung von Versicherungsunternehmen (ALM)

Für die verantwortliche Person der **VMF** gelten u. a. folgende fachliche Anforderungen:

- umfangreiche Kenntnisse der Lebensversicherungs- und Finanzmathematik
- Kenntnisse der Rechnungslegung
- praktische Erfahrung in Tarifierung/Reservierung oder Modellierung von Lebensversicherungsverträgen

Hinsichtlich der verantwortlichen Person der **Compliance-Funktion** sind u. a. folgende fachliche Anforderungen zu erfüllen:

- Kenntnisse der Rechtsvorschriften, die von den Versicherungsunternehmen bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen einzuhalten sind, einschließlich der unmittelbar geltenden europäischen Rechtsverordnungen; hierzu zählen auch Kenntnisse über die europarechtlichen Grundlagen der einzuhaltenden Vorschriften
- Kenntnisse der Verwaltungsvorschriften und Verlautbarungen, die von der BaFin zur Konkretisierung des VAG erlassen worden sind, sowie Kenntnisse der einschlägigen Standards, Leitlinien und Empfehlungen der EIOPA
- Kenntnisse über die Grundzüge der Organisation und Zuständigkeiten der BaFin
- Kenntnisse der Anforderungen und Ausgestaltung angemessener Prozesse von Versicherungsunternehmen zur Verhinderung und zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen

Für die verantwortliche Person der **Internen Revision** gelten u. a. die folgenden Anforderungen an die fachliche Qualifikation:

B. GOVERNANCE-SYSTEM

- operative Berufserfahrung in einem Funktionsbereich einer Versicherung
- profunde Kenntnisse von Governance- und Risikomanagement-Systemen
- ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung mit internen Kontrollsystemen
- breite Kenntnisse zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die **Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüssel-funktionen** ist nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigen können. Dies setzt insbesondere eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und das Nichtvorhandensein wesentlicher und andauernder Interessenkonflikte voraus. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden, sondern wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENS EIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die HL misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung der HL.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der HL
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in deren Organisation behandelt.

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim Vorstand, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie
- der Genehmigung der Gesellschaftsrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe

des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., der VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie die verantwortlichen Personen der URCF, der Compliance Funktion und der internen Revision an. Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der HL die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf Ebene der Vorstandsresorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Unternehmenseinheiten sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Aufgabe der URCF ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den Gesamtvorstand der HL. Die Rolle beinhaltet zusätzlich zu den regulatorisch festgelegten Aufgaben der URCF die operativfachliche Verantwortung für weitere Managementsysteme, wie z. B. das Business-Continuity-Management und Notfallmanagement, sowie die Rahmenvorgaben zum internen Kontrollsystem, zum Auslagerungsprozess und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der HL.

Darüber hinaus koordiniert die verantwortliche Person der URCF die regelmäßige interne Überprüfung des Governance-Systems, die Ratingprozesse der HL sowie die Berichterstattung sämtlicher weiterer Schlüsselfunktionen im Risk Committee und Risikoausschuss.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Das Risikomanagement der VHV Gruppe folgt grundsätzlich einem zentralen Ansatz mit gruppenweit einheitlichen Risikomanagementvorgaben, die in Konzernrichtlinien festgelegt sind. Zur Sicherstellung einer gruppenweit konsistenten Umsetzung der Konzernrichtlinien werden zusätzlich auf Ebene der HL Gesellschaftsrichtlinien in Kraft gesetzt.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z. B. Risikomodelle, Stresstests, Szenarioanalysen) sowie qualitative Prozesse (z. B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen). Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und der Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggf. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Der jährliche ORSA-Bericht wird turnusmäßig im ersten Halbjahr per Stichtag 31. Dezember erstellt und bindet alle relevanten Unternehmensbereiche sowie den Vorstand ein. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Einhaltung der Risikostrategie, die konsistent zu der Geschäftsstrategie ausgestaltet ist, überwacht. Die wesentlichen Risiken – Lebensversicherungstechnisches Risiko sowie Markt- und Kreditrisiko – werden zusätzlich über Stresstests und Szenarioanalysen überprüft. So werden u. a. Zinsszenarien betrachtet. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementprozessen berücksichtigt. Hierzu werden sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Auswirkungen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert und mithilfe von Szenarioanalysen quantifiziert.

Über die Ergebnisse wird regulär jährlich im ORSA-Bericht sowie bei besonderen Ereignissen (z. B. bei Limitüber- oder -unterschreitungen) ad-hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der

Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoehebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen und strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoehebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt.

Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zusätzlich wird eine Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel auf Basis der Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres sowie über den Planungszeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Hiermit wird analysiert, ob die Unternehmensplanung im Einklang mit der Risikostrategie steht und eine ausreichende Bedeckung

auch zukünftig erreicht wird. Für den Fall, dass die in der Risikostrategie definierten Mindest- bzw. Zielbedeckungsquoten mit dem Planungsvorschlag nicht erreicht werden, sind Empfehlungen für Planungsanpassungen sowie ggf. der Risikostrategie durch die URCF zu erarbeiten. Bei Bedarf werden frühzeitig Kapitalmanagementmaßnahmen umgesetzt, sodass risikostrategische Vorgaben stets eingehalten werden. Verantwortlich für die Kapitalmanagementanalysen ist die URCF, die bei geplanten Kapitalmanagementmaßnahmen frühzeitig in den Prozess eingebunden wird und diesen koordiniert. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die HL beurteilt. Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von den zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel werden analysiert. Bei festgestellten wesentlichen Abweichungen erfolgt eine unternehmensindividuelle Anpassung bei der Bewertung der entsprechenden Risiken. Ergänzend werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wird u. a. analysiert, inwieweit nach dem Eintritt definierter Extremereignisse weiterhin ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung vorhanden sind bzw. ob Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich werden könnten. Zusätzlich zu den Marktwertbetrachtungen gemäß Solvency II erfolgen stochastische HGB-Projektionsrechnungen in jährlichen Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel, insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse der ORSA-Prozesse dokumentiert, ist als „einziger ORSA Bericht“ derart gestaltet, dass die Ergebnisse der VHV Gruppe aus

konsolidierter Konzernsicht sowie der Unternehmen VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine, und HL enthalten sind. Für die Pensionskasse der VHV Versicherungen wird ein separater Bericht über die Eigene Risikobeurteilung (ERB) erstellt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse der VAV und VHV Italia Assicurazioni werden ebenfalls in separaten Berichten dargestellt. Der einzige ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Der einzige ORSA-Bericht wurde am 25. März 2026 durch den Vorstand beschlossen. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Mögliche Sachverhalte für eine Ad-hoc-Berichterstattung durch die URCF an den Vorstand und an die Aufsicht sind u. a.:

- Unterschreitung der in der Risikostrategie definierten Mindestbedeckungsquote
- Limitverletzungen (rote Ampel)
- Änderung in der Organisationsstruktur (im Hinblick auf Schlüsselfunktionen)
- Zweifel an der Qualifikation von Mitarbeitern mit Schlüsselaufgaben („fit & proper“-Anforderungen), z. B. strafrechtliche Verurteilung von verantwortlichen Personen
- wesentliche Fehler in der Governance und in Unternehmensprozessen, z. B. systematische Fehler in Prozessen mit Kundenbezug

Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Im Berichtszeitraum bewegte sich die Inflation in der Eurozone weiterhin nahe am Zielwert der Europäischen Zentralbank. Mit einem Leitzins von 2,15 % verfolgt die EZB aktuell eine neutrale geldpolitische Ausrichtung. Gleichzeitig haben sich die makroökonomischen Risiken im Euroraum erhöht: Steigende Staatsschuldenquoten in mehreren Mitgliedstaaten und die teilweise Rücknahme strukturpolitischer Reformen – insbesondere in Frankreich – belasten das wirtschaftliche Umfeld. Die Fiskalpakete der Bundesregierung führen zwar ebenfalls zu einer erhöhten Schuldenaufnahme, zugleich können diese jedoch einen Wachstumsimpuls leisten. Der Reformdruck auf Grund struktureller Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit wie hohen Energiekosten, gestiegenen Steuern und Abgaben sowie ausufernder Bürokratie wird daher gleichwohl bestehen bleiben. Dafür sorgten nicht zuletzt auch gestiegene Renditen bei langlaufenden Anleihen infolge von zurückhaltender Nachfrage bei gestiegenem Emissionsvolumen.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Die wirtschafts- und handelspolitische Neuausrichtung der US-Administration stellt in mehreren Bereichen eine Zäsur dar. Trotz einzelner bilateraler Vereinbarungen mit der EU wirken sich die zunehmenden protektionistischen Tendenzen dämpfend auf die exportorientierten europäischen Volkswirtschaften aus. Die weltweiten Börsen haben im Berichtszeitraum dennoch eine gute Performance hingelegt. Wesentlicher Treiber waren hohe Markterwartungen hinsichtlich technologischer Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Der Investitionsaufbau zum Aufbau einer langlebigen Infrastruktur in diesem Bereich könnten langfristig zu Produktivitätsgewinnen führen. Gleichwohl bestehen Unsicherheiten darüber, ob die aktuelle Marktbewertung die tatsächlichen wirtschaftlichen Potenziale angemessen widerspiegelt. Eine deutliche Korrektur der Bewertungen könnte relevante konjunkturelle Risiken nach sich ziehen.

Die Auswirkungen des Ausbruchs des Nahost-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigungen der HL. Je länger der Nahost-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der HL weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der HL hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der HL manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2025 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, darunter der Krieg in der Ukraine, der Nahost-

Krieg sowie der Konflikt um Taiwan, sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheiten behaftet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Maßnahmen abgeleitet, welche in die Zielvereinbarungen der für die Umsetzung verantwortlichen Vorstände und leitenden Angestellten sowie in das Vergütungssystem der HL überführt werden. Zusammenfassend ist daher die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vollständig in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der HL integriert.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Beschreibung des IKS

Die HL hat in der Gesellschaftsrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt.

Das IKS der HL besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, welche die Erreichung folgender Ziele sicherstellen sollen:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- der Schutz des Vermögens – insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung – insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

Die Umsetzung der Mindestanforderungen aus den Konzernrichtlinien erfolgt auf Unternehmensebene durch Gesellschaftsrichtlinien.

Das IKS umfasst Kontrollen auf Ebene der HL, in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme. Hierbei werden aus Sicht der Versicherungsunternehmen wesentliche interne und ausgelagerte Geschäftsprozesse berücksichtigt.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind. Hierdurch wird eine verbesserte Transparenz und stärkere Ausrichtung auf die aus Gruppen- bzw. Unternehmenssicht besonders wichtigen Kontrollen angestrebt.

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch

überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der HL ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF und Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion ist in der VHV Gruppe durch die Group Policy Compliance-Management-System für sämtliche Gesellschaften festgelegt. Diese Anforderungen werden auf Ebene der Gesellschaften durch Gesellschaftsrichtlinien konkretisiert und bindend umgesetzt. Die Gesellschaftsrichtlinie Compliance-Management-System ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich.

Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken. Der Chief Compliance Officer ist als leitender Angestellter unmittelbar dem jeweils ressortverantwortlichen Vorstand unterstellt. Die für Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht und Versicherungsvertragsrecht zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind unmittelbar dem Chief Compliance Officer unterstellt. Die zentrale Compliance-Funktion wird durch dezentrale Compliance-Koordinatoren unterstützt, die Mitarbeiter weiterer Fachabteilungen bzw. Stabstellen sind.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter TAX ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems verantwortlich. Die Group Policy Tax Compliance Management sowie die Gesellschaftsrichtlinie Steuern beschreiben die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legen die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest

B. GOVERNANCE-SYSTEM

und regeln steuerlich relevante Prozesse einheitlich. Die Operationalisierung erfolgt durch spezifische Arbeitsrichtlinien.

Die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit werden konzernweit zentral in der Abteilung Konzerndatenschutz und Informationssicherheit verantwortet. In der Organisationseinheit ist neben dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die inländischen Versicherungsunternehmen auch der Informationssicherheitsbeauftragte angesiedelt. Die Organisationseinheit betreibt das Informationssicherheits- und Datenschutzmanagementsystem. Dadurch wird eine einheitliche Umsetzung der Themen im gesamten Konzern gewährleistet.

Die Geldwäsche- und die Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit, deren Leiter auch die Funktion des Geldwäschebeauftragten innehat, wahrgenommen.

Die Einbindung der vorgenannten Organisationseinheiten in die Compliance-Organisation erfolgt durch definierte Schnittstellen und einen regelmäßigen Austausch.

Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Der Bericht enthält eine Beschreibung der Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollwesens bezüglich der Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Behebung bzw. Beseitigung von Defiziten und Mängeln sowie zur Risikoreduzierung.

Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzuteilen. Der Bericht hat einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe.

Im Rahmen ihrer **Beratungsaufgabe** berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch Beratung anderer Bereiche – etwa der operativen Bereiche – und durch Schulungen kann die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung u. a. dabei unterstützen, der Mitarbeiterschaft die Compliance-Themen bewusst zu machen

und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die HL stellt sicher, dass die Compliance-Funktion in die Entwicklung der Compliance-relevanten Grundsätze und Verfahren, insbesondere in die Erstellung interner Organisations- und Arbeitsanweisungen und deren ständige Weiterentwicklung – soweit diese eine Compliance-Relevanz aufweisen –, eingebunden wird.

Durch die Einbindung wird es der Compliance-Funktion ermöglicht, die operativen Bereiche insbesondere bezüglich aller strategischen Entscheidungen, wesentlichen organisatorischen Veränderungen – etwa im Rahmen des Entscheidungsprozesses hinsichtlich der Erschließung neuer Geschäftsfelder, Dienstleistungen und Handelsplätze oder der Auflage neuer Versicherungsprodukte sowie der Einführung neuer Werbestrategien – im Hinblick auf die Compliance-relevanten Fragestellungen zu beraten und ihre diesbezügliche Sachkenntnis einzubringen. Dies wird insbesondere durch eine Pflicht zur Stellungnahme durch die Compliance-Funktion vor entsprechenden Vorstandsentscheidungen sichergestellt.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (**Risikokontrollaufgabe**). Zu den Compliance-Risiken gehören alle Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Der Compliance-Plan berücksichtigt insbesondere auch die Prüfungsplanungen der Internen Revision, sodass „Doppelprüfungen“ durch die Interne Revision und die Compliance-Funktion vermieden werden.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Überwachungsaufgabe).

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Es ist dabei nicht zwingend erforderlich, dass die Compliance-Funktion selbst solche Verfahren implementiert. Vielmehr hat die Compliance-Funktion ggf. zu überwachen, ob die betroffenen Bereiche angemessene und wirksame Verfahren eigenverantwortlich einrichten.

Im Rahmen der **Frühwarnaufgabe** beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erstellt die Compliance-Funktion periodische Newsletter. Besonders wichtige Rechtsänderungen, insbesondere solche, deren Umsetzung die gesamte Geschäftsorganisation mit erheblichen Umsetzungsaufwänden belasten, werden im Vorstand der HL vorgestellt.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die interne Revision ein Instrument des Vorstands. Sie ist die Prüfungs- und Kontrollinstanz, welche unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts alle Organisationsbereiche und -prozesse prüft. Die verantwortliche Person berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand. In ihrer Tätigkeit als Prüfungs- und Kontrollinstanz nimmt die interne Revision folgende Kernaufgaben wahr:

- Prüfungsplanung
- Prüfungsvorbereitung
- Prüfungsdurchführung
- Prüfungsberichterstattung
- Follow-up-Verfahren
- Qualitätsmanagement

Als zusätzliche Aufgabe obliegt der internen Revision auch die Deliktprüfung bei etwaigen Fraud-Fällen bezogen auf die Falluntersuchung (Investigation) inklusive der Aufdeckung von Schwachstellen im IKS. Weiterhin können ad hoc Sonderprüfungen durch den Vorstand beauftragt werden. Darüber hinaus kann die interne Revision unter strikter Wahrung ihrer Objektivität und Unabhängigkeit Beratung zum Governance-System, im engeren Sinne zum IKS, erbringen.

Die interne Revision erbringt ihre Prüfungsleistungen unabhängig und objektiv. Sie übt keine operativen Funktionen aus. Personen, die die Funktion der internen Revision wahrnehmen, sind in keiner Weise für eine der anderen Schlüsselfunktionen tätig und arbeiten ausschließlich für die interne Revision. Sie nimmt ihre Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unter Beachtung der berufsständischen Standards wahr.

Im Wesentlichen ergeben sich die Prüfungen, abgeleitet aus einem Mehrjahresplan mit risikoorientiertem Prüfungsansatz sowie unter Beachtung der gesetzlichen Pflichtprüfungen, aus dem Jahresrevisions-Prüfprogramm gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsplanung. Im Anschluss an die Abstimmung mit dem Vorstand wird der Prüfungsplan den verantwortlichen Personen der URCF und Compliance-Funktion zur Verfügung gestellt. Der jährliche Prüfungsplan wird auf Grundlage des Prüfuniversums der internen Revision erstellt. Im Prüfuniversum sind sämtliche Prüffelder der internen Revision abgebildet und nach aktuellem Risikogehalt bewertet.

Etwaige Schwachstellen und Mängel, insbesondere im IKS, sind aufzudecken und zu bewerten sowie mit Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Eliminierung zu versehen. Die Terminierung der Umsetzung dieser Maßnahmen ist angemessen zur Wesentlichkeit des Mangels bzw. der damit verbundenen Risiken vorzunehmen und zu überwachen.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden an die für das Prüfgebiet zuständigen Ressortvorstände bzw. Geschäftsführer, den Gesamtvorstand des zuständigen Versicherungsunternehmens bzw. an den Gesamtvorstand der VHV a.G./VHV Holding berichtet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Revisionsarbeit ist der Follow-up-Prozess, d. h. die Überwachung der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen. Die interne Revision hat für das Follow-up ein standardisiertes Verfahren eingerichtet. Es erfolgt quartalsweise eine Abfrage und Berichterstattung, die den jeweiligen Umsetzungsstatus für alle Verantwortlichen transparent darstellt. Für die angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist operativ ausschließlich der zuständige Bereich verantwortlich. Eine angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist ein wesentliches Kennzeichen eines funktionierenden IKS. Die jeweilige Maßnahme wird erst durch entsprechende Verifizierung durch die interne Revision geschlossen. Die Verifizierung kann eine Nachschauprüfung erforderlich machen, um objektiv und unabhängig die Angemessenheit der Umsetzung zu prüfen.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die VMF wird durch eine verantwortliche Person wahrgenommen. Die Angemessenheitsbeurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt entsprechend den regulatorischen Anforderungen durch die VMF der HL.

Der Verantwortliche Aktuar und die verantwortliche Person der VMF sind organisatorisch mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstandssprecher getrennt.

Die VMF legt dem Vorstand mindestens einmal jährlich einen vollständigen schriftlichen Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse enthält. Der VMF-Bericht benennt etwaige Mängel und gibt Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel. Die VMF berichtet über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Datenqualität) sowie die Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Der VMF-Bericht enthält Angaben über Veränderungen hinsichtlich zugrunde liegender Annahmen und verwendeter Methoden.

Die VMF der HL berichtet direkt an den Gesamtvorstand der HL.

Der VMF-Bericht wird in wesentlichen Teilen parallel zur ORSA-Berichterstattung erstellt. Zur Integration in den ORSA-Bericht liefert die VMF der HL eine Textpassage mit der Angemessenheitsbeurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen an die verantwortliche Person der URCF. Darüber hinaus werden stochastische Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung in enger Kooperation von VMF und URCF durchgeführt und die entsprechenden Berichtspassagen im ORSA-Bericht abgestimmt. Die VMF berichtet unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem an den Gesamtvorstand der HL. Ferner wird bei Sachverhalten der VMF stets die Gruppen-VMF informiert, die über eine zusätzliche Information des Gesamtvorstands der VHV a.G. entscheidet.

Zur Wahrung von operativer Unabhängigkeit sind Interessenkonflikte hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Validierung (Beurteilung, Einschätzung, Vergleich etc.) zu vermeiden. Innerhalb der aktuariellen Organisationseinheit der HL sind die Berechnung und die Validierung der Rückstellungen prozessual getrennt. Zudem gewährleisten flankierende Maßnahmen wie die Einbindung des Konzernrisikomanagement die Unabhängigkeit

der Validierung. Dem folgend ist eine personelle Trennung der verantwortlichen Personen auf Gruppen- und Solo-Ebene umgesetzt, die eine gegenseitige Kontrolle ermöglicht. Für die HL erfolgt eine personelle Trennung der Berechnung innerhalb der aktuariellen Organisationseinheit und der unabhängigen Beurteilung durch die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.7 OUTSOURCING

In der VHV Gruppe ist ein gruppenweit einheitliches Outsourcing- und Supplier- Management etabliert, das über Mindestanforderungen in Form einer Konzernrichtlinie in allen Versicherungsunternehmen und in angemessenem Umfang in weiteren Konzernunternehmen umgesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten auf Gesellschaftsebene ergänzt bzw. angepasst ist.

Die Gesellschaftsrichtlinie der HL definiert unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen und unternehmensindividuelle Handlungsvorgaben für alle internen und externen Outsourcing-Sachverhalte. Durch einheitliche Verfahrens- und Qualitätsstandards wird eine risikoadäquate Steuerung für jeden Outsourcing-Sachverhalt hinsichtlich des Umfangs und der Kritikalität sichergestellt. Alle Methoden und Maßnahmen sind stets so gewählt, dass die Auswirkungen des Outsourcings auf den Geschäftsbetrieb vollumfänglich analysiert werden und eine Steigerung des operationellen Risikos vermieden wird.

Unter dem Ziel, eine Verhältnismäßigkeit zwischen wirtschaftlichen Interessen, Steuerungsvorgaben und aufsichtsrechtlicher Konformität herzustellen, erfolgt eine initiale Klassifizierung von Outsourcing-Sachverhalten nach Abwägung ihres regelmäßigen Einflusses auf das Risikoprofil der outsourcenden Gesellschaft sowie etwaiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Die Steuerung des gesamten Outsourcing-Prozesses erfolgt durch eine eigene Organisationseinheit anhand eines transparenten und in sich schlüssigen Zyklus, der die Sicherstellung einheitlicher Verfahrens- und Qualitätsstandards im Outsourcing-Prozess und die risikoadäquate Steuerung des Outsourcing-Sachverhalts gewährleistet. Ein revisionssicheres, zentrales Outsourcing-Tool unterstützt die Durchführung und Steuerung.

Die outsourcende Gesellschaft benennt für jeden Outsourcing-Sachverhalt einen Risikoverantwortlichen, der die operative Verantwortung für den Outsourcing-Sachverhalt und das Eingehen, Überwachen und Steuern der damit verbundenen Risiken trägt. Sofern ein Leistungserbringer mehrere Sachverhalte bereitstellt, wird ein übergeordnet Verantwortlicher festgelegt.

Die laufende Risikoüberwachung durch den Risikoverantwortlichen wird ergänzt um eine gruppenweit durchgeführte Risikoerhebung. Ziel ist die regelmäßige Identifikation, Erfassung und Dokumentation aller

wesentlichen Risiken. Hiermit wird sichergestellt, dass alle relevanten Ausgliederungen in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem eingebunden werden.

Die URCF legt Mindestvorgaben für die Bewertung von und den Umgang mit Outsourcing-Risiken fest. Für Outsourcing-Sachverhalte mit relevanter Waren- und Produktgruppe und potentieller regulatorischer Relevanz erstellt die URCF im Outsourcing-Prozess eine abschließende Stellungnahme.

Zur eindeutigen Ableitung risikoadäquater Steuerungsmaßnahmen sowie zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird jeder Outsourcing-Sachverhalt hinsichtlich seines Umfangs und seiner Kritikalität für die HL (outsourcende Gesellschaft) bewertet und klassifiziert. Wichtige Ausgliederungen und IKT-Fremdbezüge mit kritischer oder wichtiger Funktionsunterstützung gem. DORA werden aufgrund ihrer Bedeutung für die HL einer besonderen Steuerungs- und Kontrollintensität unterzogen.

Darüber hinaus erfolgt die Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten ausschließlich innerhalb der Konzernunternehmen der VHV Gruppe, die ihren Sitz in Deutschland haben. Nachfolgend sind alle wichtigen Ausgliederungsprozesse der HL dargestellt.

OUTSOURCING ÜBERSICHT

Auftragnehmer	Wichtige Auslagerungen	Rechtsraum Dienstleister
VHV solutions	Bestandsverwaltung in der Sparte Lebensversicherung Versicherungstechnische Services Dienstleistungen der Informatik	Deutschland
VHV digital development	Dienstleistungen der Informatik	Deutschland
WAVE	Vermögensanlage und Vermögenverwaltung	Deutschland
VHV a.G.	Rechnungswesen einschließlich der Teilfunktionen Bilanzierung, Steuern und Rückversicherung Versicherungstechnischer Zahlungsverkehr einschließlich Mahnwesen Teilauslagerungen der Funktionen: - Risikomanagement - Compliance - Interne Revision	Deutschland
Microsoft Ireland Operations Limited	Cloud-Dienstleister	Irland
Amazon Web Services EMEA SARL	Cloud-Dienstleister	Luxemburg
Amazon Web Services Inc.	Cloud-Dienstleister	USA
Kyndryl Deutschland GmbH	Bereitstellung der Infrastruktur für den IBM-Großrechner, den Betrieb der Infrastruktur, sowie den Betrieb Deutschland der eingesetzten IBM-Komponenten (MQ, CICS und DB2) (Vertragsbeendigung zum 30.06.2024)	Deutschland
Zeitsprung GmbH	Maklerkommunikation	Deutschland
VHV Holding	Vertrieb Vergabe und Verwaltung aller grundpfandrechtlich gesicherten Kredite	Deutschland
Snowflake Computing Netherlands B.V.	Einführung der SaaS Datenbank Snowflake	Niederlande

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichende Informationen lagen nicht vor.

C. RISIKOPROFIL

C.1 RISIKOPROFIL

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko war zum Stichtag per 31.12.2025 eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Zu den **lebensversicherungstechnischen Risiken** zählen die biometrischen Risiken sowie das Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das **Stornorisiko** wird unter Solvency II mittels verschiedener Szenarien ermittelt, die Veränderungen des Versicherungsnehmerverhaltens berücksichtigen. Betrachtet werden Szenarien mit einem Stornostieg, mit einem Stornorückgang, sowie einmalige Schockereignisse, bei denen es nur kurzfristig zu einem Stornostieg kommt. Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeits- und Invalidisierungsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Das **lebensversicherungstechnische Risiko** entstammt schwerpunktmäßig aus dem Bestand an **Risikolebensversicherungen** der HL. Dies verdeutlicht die folgende Bestandsübersicht:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKOEXPONIERUNG		
Versicherungsbestand Lebensversicherung zum 31.12.2025	Anzahl Verträge	Anteil
Kapitallebensversicherungen	164.167	13,6 %
Rentenversicherungen	78.924	6,5 %
davon klassisch	72.755	
davon fondsgebunden	6.169	
Risikolebensversicherungen	841.552	69,8 %
Invaliditätsversicherungen	117.805	9,8 %
Sonstige	2.808	0,2 %

Gemäß den Risikomodellen wird das lebensversicherungstechnische Risiko durch das sogenannte Massenstornorisiko dominiert, welches grundsätzlich als wesentlich eingeschätzt wird. Das Stornorisiko wird für die HL in der Standardformel unter Solvency II tendenziell überschätzt. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL wies im Berichtszeitraum einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung von Sterblichkeitsrisiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL lag zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wurde laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken und über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das Katastrophenrisiko der HL war nach Risikominderungseffekten nicht wesentlich. Auch die biometrischen Risiken waren unter Berücksichtigung der Risikosteuerungsmaßnahmen nicht wesentlich.

Das **krankenversicherungstechnische Risiko** entstammt dem Bestand an Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung. Dieses Risiko wird ebenso durch das sogenannte Massenstornorisiko dominiert.

Das versicherungstechnische Risiko der HL wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken unternehmensindividuell bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bewertet. Ergänzend werden die versicherungstechnischen Risiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Sterblichkeitsuntersuchungen zur laufenden Überprüfung der Annahmen für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der Annahmen der Standardformel
- Invaliditätsuntersuchungen zur laufenden Überprüfung der Annahmen für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der Annahmen der Standardformel
- Durchführung von Sensitivitätsanalysen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Analysen der VMF zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zur Sicherstellung einer ausreichenden Reservierung

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsinstrumente.

Risikokonzentration

Im Lebensversicherungsgeschäft der HL bestehen grundsätzlich Kumulrisiken durch Pandemie- oder regionale Epidemieereignisse. Innerhalb Deutschlands ist das Portfolio allerdings regional gut diversifiziert. Zudem können die über Szenarioanalysen simulierten Auswirkungen über Risikosteuerungsmaßnahmen wesentlich reduziert werden.

Risikosteuerungsmaßnahmen und Risikominderungstechniken

Für die Zeichnung von Risiken bestehen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, deren Einhaltung durch die unabhängige VMF überwacht wird.

Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden individuelle biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Kostenrisiko** wird laufend überwacht (u. a. im Rahmen der Gewinnerlegung) und über ein effektives Kostenmanagement unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen gesteuert.

Die Risiken in der Versicherungstechnik wurden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euro-Raum im Berichtszeitraum laufend u.a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wurde die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig wurden die Neugeschäfts- und Leistungserwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt.

Es wurden keine Risiken an Zweckgesellschaften übertragen und es bestand keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Verpflichtungen.

Risikosensitivität

Die Risikosensitivität der HL wird regelmäßig mittels Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. Der Fokus liegt hierbei auf Ereignissen mit potenziell wesentlichen Auswirkungen. Aufgrund des hohen Anteils an biometrischen Versicherungen kann eine Zunahme der Sterblichkeit und Invalidisierung als auch eine Pandemie wesentliche Auswirkungen auf die HL haben. Aus diesem Grund wurde ein Stresstest zur Pandemie und Biometrie (Erhöhung Best-Estimate-Annahmen für die Sterblichkeit und Invalidisierung und Dread-Disease-Eintrittswahrscheinlichkeit) durchgeführt.

Pandemiestresstest

Der Pandemiestresstest bildet potenzielle Auswirkungen eines pandemischen Ereignisses einschließlich der Folgewirkungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen ab. Dem Stresstest lagen im aktuellen Berichtsjahr die folgenden Annahmen zugrunde:

- **Marktrisiko:**
Der Stresstest berücksichtigte die parallelen Auswirkungen infolge eines Einbruchs der Aktienkurse, Spreadausweitungen sowie erhöhten Volatilitäten.
- **Lebensversicherungstechnisches Risiko:**
In der Lebensversicherung führte der Stresstest zu einer erhöhten Sterblichkeit im Bestand sowie einem erhöhten Sorno (Massensorno auf alle Tarife) aufgrund der insgesamt schwierigeren wirtschaftlichen Situation. Zusätzlich stiegen in dem Szenario die Kosten an.

Die HL zeigte hierbei ein robustes Bild. Der Pandemiestresstest war nicht wesentlich und führte zu einem Rückgang der Eigenmittel um 17.249 T€ bei einem gleichzeitigen Anstieg des SCR um 4.957 T€. Im Ergebnis sank die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag per 31.12.2025 um 22 %-Punkte.

Der Stresstest zur Biometrie war für die HL nicht wesentlich. In diesem Szenario sank die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag per 31.12.2025 um 3 %-Punkte. Die Eigenmittel sanken um 15.511 T€, das SCR um 1.407 T€.

C. RISIKOPROFIL

Klimastresstests

Um die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurden auch im aktuellen Berichtsjahr unterjährig Klimastresstests per 31.12.2024 durchgeführt und analysiert. Diese umfassten auch Betrachtungen zu einem zukünftigen Stichtag in 30 Jahren. Die Stresstests sollen die Widerstandsfähigkeit der HL infolge von physischen und transitorischen Risiken in unterschiedlichen Klimaszenarien darlegen. Dabei wurden die Auswirkungen insbesondere auf die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- **Lebensversicherungstechnisches Risiko:**
Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden jährliche Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Invalidität, Dread Disease und Reaktivierung) verwendet.
- **Marktrisiko:**
Bei der Berechnung des Marktrisikos wurden für die einzelnen Klimaszenarien sowohl die transitorischen als auch physischen Risiken modelliert und in Form sogenannter Klimakosten auf Einzeltitelebene quantifiziert.

Die Auswirkungen der durchgeführten Klimastresstests waren für die HL nicht wesentlich.

Weitere Analysen

Darüber hinaus wurden durch Sensitivitätsanalysen in den Risikomodellen die Auswirkungen von Veränderungen untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in Entscheidungen bei der Unternehmenssteuerung ein.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland eine stufenweise Senkung der Körperschaftssteuer ab 2028 von 15 % auf 10% beschlossen. Dies führte bereits im Berichtsjahr in Abhängigkeit vom Umkehrzeitpunkt der Bewertungsunterschiede bilanzieller Positionen zu einem Rückgang der latenten Steuern und ihrer risikomindernden Wirkung in der Solvabilitätsbeurteilung der HL.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

C.2 MARKTRISIKO

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und für außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der HL besteht insbesondere aus dem Zinsänderungs-, Aktien- und dem Immobilienrisiko.

Wesentlicher Teil des Marktrisikos ist das **Zinsänderungsrisiko**, das aus nicht gleichartigen Wertveränderungen von zinssensitiven Vermögenswerten und Verbindlichkeiten infolge von Marktzinsänderungen entsteht. Die Ursache dafür ist ein unterschiedliches Durationsniveau und unterschiedliche Volumina auf beiden Bilanzseiten. Durch gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung sind die Laufzeiten der Aktiv- und Passivseite der HL gut aufeinander abgestimmt. Hieraus resultiert die im Marktvergleich geringere Exponierung gegenüber dem Zinsänderungsrisiko.

Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit dem Jahr 2022 sind bei der HL stille Lasten im Rentenportfolio entstanden.

Da die HL den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potentiellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzins als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der HL kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der seitens der HL zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die implizite Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Bei erhöhter

Zinsvolatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufoption der Versicherungsnehmer.

Darüber hinaus gilt es sicherzustellen, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Die dauerhafte Erfüllung der Zinsgarantien wird mithilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie bspw. eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die Bildung der Zinszusatzreserve entsprechend den Vorgaben der DeckRV zu nennen. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz betrug Ende 2025 1,57 %. Durch den Zinsanstieg seit dem Jahr 2022 sind die Zinsverpflichtungen weitestgehend ausfinanziert und es kam zu Auflösungen aus der Zinszusatzreserve. Die freiwerdenden Mittel werden zur Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen genutzt, was das Zinsergebnis unter aktuellen Annahmen entlastet.

Das **Aktienrisiko** resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastruktur Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastruktur Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private- und Infrastruktur-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastruktur Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer

C. RISIKOPROFIL

Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in **Immobilien** sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein **Währungskursrisiko**. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Im Bereich Immobilien bestanden zum Stichtag 31.12.2025 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 49.615 T€. Davon entfielen 23.001 T€ gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine. Es bestanden weitere Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Verpflichtungen in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Private Equity und Infrastruktur Equity in Höhe von 495.822 T€.

Das Marktrisiko der HL wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unternehmensindividuell bewertet. Ergänzend werden die Marktrisiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung zur bestmöglichen Unternehmenssteuerung unter Berücksichtigung von Kapitalmarkteinflüssen
- HGB-Risikomodell als ergänzende Analyse zur Risikosituation (Kapitalanlagerisiko mit Value-at-Risk sowie Kreditrisiko mit Credit-Value-at-Risk)

- Szenarioanalysen von unterschiedlichen Marktbedingungen auf die Ertragsziele

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken und Risikokonzentrationen unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei der HL über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindestträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastruktur Equity einschließlich erneuerbarer Energien sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Die Voraussetzung für den langfristig ausgerichteten Erfolg bei der Kapitalanlage ist ein strukturierter und nachvollziehbarer Investment- und Risikomanagementprozess, der die Marktrisiken in Anbetracht des übergeordneten Ziels – der Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten – gebührend berücksichtigt. Innerhalb des für die Kapitalanlage bestehenden Spannungsfeldes von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite und Liquidität ist daher für die HL der Aspekt der Sicherheit stets zu priorisieren. Gleichwohl muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbarer Anlagen vorhanden ist, damit fällige Zahlungsverpflichtungen unverzüglich erfüllt werden können. Diese Priorisierung gilt sowohl beim Treffen von Anlageentscheidungen im Speziellen als auch beim Gestalten und Ausführen dafür benötigter vorgeschalteter und nachgelagerter Prozesse im Allgemeinen.

In Bezug auf das gesamte Vermögensportfolio investiert die HL ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Mitarbeiter der Bereiche Portfoliomanagement und Finanzsteuerung sowie der URCF ihrer Funktion entsprechend angemessen erkennen,

messen, überwachen, managen und steuern können und über die in gebührender Form berichtet werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Vermögenswerte, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, Vermögenswerte die zum Handel zugelassen, aber nicht oder nicht regelmäßig gehandelt werden, für schwierig zu bewertende und komplexe Anlageklassen sowie für Anlagen mit großen Volumina (nicht alltägliche Anlagen oder Anlagetätigkeiten). Nicht alltägliche Anlagen oder Anlagetätigkeiten sind vor ihrem erstmaligen Erwerb einer ausführlichen Bewertung anhand vorgegebener Aspekte (u. a. Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität) zu unterziehen. Für Investitionen in Private und Infrastruktur Equity sowie Immobilien sind in diesem Zusammenhang zusätzlich separate Investmentprozesse implementiert.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitsrisiken** sind Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageentscheidung und den Risikomanagementprozess integriert. Konkret wird diesen Risiken durch die Umsetzung von Ausschlusskriterien auf Basis von Negativlisten, das Screening von ESG-Kontroversen sowie durch eine Positivauswahl mittels der Implementierung von ESG-Scores begegnet.

Um ein ausreichendes Kompetenzniveau im Bereich des Portfoliomanagements und des Risikomanagements von Kapitalanlagen zu erreichen, wird seitens der HL neben einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen in bestimmten Fällen zusätzlicher Rat von Dritten eingeholt.

Um das Zinsänderungsrisiko der HL zu steuern, ist es das Ziel, das Durationsniveau beider Bilanzseiten unter Berücksichtigung der Volumina zinsensitiver Titel anzugleichen. Die darauf abzielende Durationssteuerung erfolgt typischerweise aktivseitig auf Grundlage der monatlich durchgeführten Durationsermittlung, die neben einer Vielzahl anderer Kennzahlen ihren Eingang in das Limitsystem findet. Neben den Berechnungen der Solvency II Standardformel sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden für die HL zusätzliche Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung durchgeführt. Mit diesen Analysen wird das Ziel verfolgt, die Unternehmen unter Berücksichtigung der Kapitalmarkteinflüsse zu steuern. Hierzu wird die wirtschaftliche Entwicklung der HL analysiert, Risiken identifiziert und die Auswirkungen externer Markteinflüsse auf das jeweilige Portfolio simuliert. Als zusätzliche Unterstützung finden auf monatlicher Basis weitere Szenarioanalysen statt. Hierbei wird ermittelt, unter welchen Marktbedingungen die Plan-Ertragsziele der betrachteten Asset Allokation gefährdet sind.

Zwecks regelmäßiger Überprüfung der Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten ist seitens der HL eine systemgestützte Überwachung installiert. Die Einhaltung der Leitlinien und der zulässigen Derivate wird laufend geprüft. Weiterhin wird der Einsatz von Derivaten auf Basis des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung überwacht. Außerdem erfolgt eine tägliche Performancemessung der Fonds in Relation zur Benchmark und es werden diverse Risikokennzahlen ausgewiesen.

Zur Verringerung von Risiken und zur Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung ist der Einsatz von derivativen Instrumenten erlaubt. Im Direktbestand ist der Einsatz jedoch auf OTC-Termingeschäfte (Wertpapierverkäufe und -verkäufe) begrenzt, während alle anderen derivativen Instrumente im Direktbestand als unzulässig eingestuft sind. Die Regelung zum zulässigen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den Spezial- und Publikumsfonds wird für jeden Fonds in den Fonds-Guidelines unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Zur Begrenzung von Bonitätsrisiken im OTC-Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden die zulässigen Handelspartner in einer Kontrahentenliste geregelt.

In den Fonds hält die HL Derivate in Form von Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken. Bei der Risikoberechnung findet eine zeitanteilige Anrechnung des Risikominderungseffektes bis zum Ende der Laufzeit statt. Alle anderen Derivate in den Fonds werden zum Zweck einer effizienten Portfoliosteuerung eingesetzt, sodass hier keine Risikominderungstechnik vorliegt.

Risikosensitivität

Das Marktrisiko war zum Stichtag per 31.12.2025 für die HL wesentlich. Angesichts dessen werden diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt, mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien unter handelsrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Gesichtspunkten analysiert wird.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurssensitiven Kapitalanlagen auf Basis handelsrechtlicher Grundlagen:

C. RISIKOPROFIL

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Werte in TEUR	Marktwertänderungen zinssensitiver Kapitalanlagen
Zinsveränderungen	
Veränderung um +1 %-Punkt	-546.869
Veränderung um -1 %-Punkt	624.266
Marktwert zum 31.12.2025	6.564.454

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Werte in TEUR	Marktwertänderungen aktienkurssensitiver Kapitalanlagen
Aktienkursveränderungen*)	
Rückgang um 20 %	-34.264
Marktwert zum 31.12.2025	171.321

*) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

Für aufsichtsrechtliche und interne Zwecke werden zusätzliche Analysen durchgeführt, in denen weitere Verschiebungen des risikolosen Zinsniveaus simuliert werden. Bei den betrachteten Zinsszenarien werden die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote durch eine Verschiebung der risikolosen Zinskurve analysiert. Diese Verschiebung wirkt sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung aus, sodass diese neu ermittelt werden. Bei allen Zinsszenarien zeigte die HL ein robustes Bild. Die Auswirkungen der unterstellten Veränderungen des Zinsniveaus waren wesentlich, dennoch verfügte die HL in allen Szenarien weiter über eine komfortable Bedeckungsquote.

Bei dem betrachteten Szenario einer zusätzlichen Verschiebung der risikolosen Zinskurve um +100 Basispunkte ist das SCR um 23.935 T€ angestiegen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Eigenmittel um 70.794 T€, sodass die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag per 31.12.2025 um rund 91 %-Punkte fiel. Das Szenario einer zusätzlichen Verschiebung der risikolosen Zinskurve um -100 Basispunkte führte zu einem Anstieg des SCR um 4.267 T€ bei einem gleichzeitigen Anstieg der Eigenmittel um 77.361 T€. Die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag per 31.12.2025 stieg in dem betrachteten Szenario um 24 %-Punkte an.

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen analysiert, die sich durch eine ökonomisch betrachtet eher seltene Ausprägung

einer formveränderten Zinskurve ergeben. Dies führte zu einem Anstieg des SCR um 29.173 T€ bei einem gleichzeitigen Rückgang der Eigenmittel um 1688 T€. Dies resultierte in einem Rückgang der Bedeckungsquote um rund 73 %-Punkte

Die Ergebnisse unterstreichen die Stabilität der HL in unterschiedlichen Zinsszenarien.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung ist das Marktrisiko im Berichtszeitraum angestiegen. Dies resultierte sowohl aus der Entwicklung des Zinsänderungsrisikos, welches sich aufgrund des höheren Zinsniveaus, Modellanpassungen und aktiv- sowie passivseitigen Bestandsentwicklungen erhöhte sowie aus der Entwicklung des Aktienrisikos, welches sich infolge des Anstiegs des symmetrischen Anpassungsfaktors ebenfalls erhöhte.

C.3 KREDITRISIKO

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen des Direktbestandes zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN	
Werte in TEUR	31.12.2025
Festverzinsliche Wertpapiere	4.533.549
davon Bankschuldverschreibungen	1.271.309
davon Pfandbriefe	1.171.200
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.344.474
davon Corporates	746.490
davon Sonstige Schuldverschreibungen	76
Hypothekendarlehen	953.395
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.607
Gesamt	5.492.551

ANTEILE DER RATINGKLASSEN						
	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	51,9 %	18,5 %	8,9 %	1,3 %	—	2,0 %
Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	17,4 %
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	—	—	—	0,1 %
Gesamt	51,9 %	18,5 %	8,9 %	1,3 %	—	19,5 %

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische

und technische Maßnahmen verringert. Zum Stichtag 31.12.2025 betrugen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, 276 T€. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen Risiken.

Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von A+.

Das Kreditrisiko der HL wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken unternehmensindividuell bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bewertet. Ergänzend werden die Kreditrisiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Analysen des Spreadrisikos für staatliche EU-Schuldtitel zur Beurteilung negativer Ratingveränderungen auf das Risikoprofil
- interne Bonitätsanalysen zum weitergehenden Verständnis der Ratings
- Überwachung der Rententitel durch ein Bonitätslimitsystem als Frühwarnsystem negativer Ratingveränderungen
- Emittentenlimitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Streuung und Vermeidung von Risikokonzentrationen
- HGB-Risikomodell als ergänzende Analyse zur Risikosituation (Kreditrisiko mit Credit-Value-at-Risk).

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Risikokonzentration und Risikosteuerungsmaßnahmen

Die HL misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Außerdem werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

C. RISIKOPROFIL

Es bestand zum Stichtag per 31.12.2025 kein **wesentliches Konzentrationsrisiko**.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Risikosensitivität

Angesichts der wesentlichen Bedeutung des Kreditrisikos werden für die HL diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt, mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien analysiert wird.

Beim Stresstest zur Spreadveränderung wird unterstellt, dass sich die Kreditaufschläge aller zinsabhängigen Wertpapiere im Bestand gleichzeitig um eine vorab festgelegte Anzahl an Basispunkten ausweiten. Auch bei marktübergreifenden Spreadveränderungen verhielt sich die Bedeckungssituation der HL zum Stichtag 31.12.2025 robust. Diese Analyse unterstreicht die begrenzte Exponierung der HL gegenüber Spreadausweitungen. Dies ist auf eine gute Risikodiversifikation durch die Asset Allokation zurückzuführen. Die Beimischung der modellseitig von Spreadausweitungen unbetroffenen Realwerten und Anlagen mit Eigenkapitalcharakter hält die Bedeckungssituation der HL gegenüber Spreadausweitungen relativ stabil.

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird unterstellt, dass sich auch die Spreads von staatlichen EU-Schuldtiteln ausweiten, da dieses Ereignis in der Solvency II-Standardformel unberücksichtigt bleibt. Konkret werden die Schuldtitel der EU-Staaten denselben Stressszenarien ausgesetzt, wie dies aufsichtsrechtlich für sogenannte Drittstaaten (d. h. Staaten außerhalb der EU) verlangt wird. Die durch diese Annahme eingetretene Solvabilitätsverschlechterung der HL war zum Stichtag 31.12.2025 unwesentlich.

Das analysierte Szenario einer Spreadveränderung bei festverzinslichen Wertpapieren führte zu einem Rückgang der Eigenmittel um 7.039 T€, während das SCR um 2.645 T€ anstieg. Die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag per 31.12.2025 reduzierte sich in dem Szenario um rund 11 %-Punkte. Die Bedeckungsquote lag in diesem Szenario weiterhin auf einem hohen Niveau.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der unterschiedlichen Kriegs- und Krisensituationen können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen. Die Auswirkungen von flächendeckenden Veränderungen des Kreditaufschlags bei festverzinslichen Wertpapieren wurden im Rahmen des Stresstests zu Spreadveränderungen analysiert. Auch in diesem Szenario lag die Bedeckungsquote weiterhin auf einem hohen Niveau.

Das Kredit-/Ausfallrisiko war zum Stichtag 31.12.2025 ein wesentliches Risiko der HL.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Auf Grund des seit dem Jahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies grundsätzlich dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Die HL war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko war zum Stichtag 31.12.2025 für die HL unwesentlich. In der Lebensversicherung besteht typischerweise eine lange Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten und Vermögenswerten, sodass durch ein angemessenes Aktiv-Passiv-Management Liquiditätsrisiken reduziert werden. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die HL keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko.

Risikokonzentration

Auf Basis von Risikomodellen werden Stressereignisse identifiziert, welche zu besonders hohen Liquiditätsabflüssen führen würden. Bei der HL wird das Massentstornoszenario betrachtet. Auch bei derartigen Extremereignissen bestanden in den Berechnungen zum Stichtag per 31.12.2025 keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Ferner bestanden zum Stichtag per 31.12.2025 Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern im Kapitalanlagebereich.

Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Die HL steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt im kurzfristigen Bereich eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht.

Risikosensitivität

Die Auswirkungen möglicher Liquiditätsabflüsse werden mittels Stresstests analysiert. Hierbei werden die potenziellen Liquiditätsabflüsse in Höhe des Massentstornoszenarios gemäß der Standardformel herangezogen. Für die HL bestehen auch unter Stressbedingungen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Auch unter Würdigung des positiven Gesamtbetrags des EPIFP zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von TEUR 210.095 war kein wesentliches Liquiditätsrisiko erkennbar (siehe auch Kapitel E.1).

C. RISIKOPROFIL

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikoexponierung und Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die HL ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung externer Beratung beschränkt. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance Management System eingerichtet, im Rahmen dessen die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe wahrgenommen werden. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung in allen für die HL relevanten Rechtsräumen zeitnah erkannt und berücksichtigt werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der HL werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraud Risiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten sowie der Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung in der HL etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Ebenso werden alle Mitarbeiter neben einer Neueinsteigerschulung auch in einem Zweijahresturnus zu einer Auffrischungsschulung zum Thema Fraud eingeladen. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Die Steuerung von Steuerrisiken („Tax Compliance“) erfolgt über ein Tax Compliance Management System. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsystems ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Tax Compliance Organisation, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das **Organisationsrisiko** bezeichnet das Risiko einer ineffizienten Ausgestaltung der Prozesse, einem nicht optimalen Einsatz von Ressourcen, einer unzureichenden Ressourcenausstattung (z.B. Budgets), unklaren bzw. undefinierten Schnittstellen, mehrfachen Zuständigkeiten und/oder unklaren Entscheidungskompetenzen. Zur Minderung des Risikos existieren vorgelagerte Kontrollen. Zudem wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein IKS, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. Darüber hinaus bezeichnet das Risiko funktionale Schwächen in IT-Systemen, die zu wesentlichen finanziellen Verlusten oder Compliance-Verstößen führen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Weitere wesentliche Risikotreiber sind hierbei auch der verstärkte Einsatz neuer Technologien, eine höhere Konnektivität und Konvergenz der Systeme sowie eine insgesamt zunehmende Anzahl der Systeme bei einer gleichzeitig wachsenden Anzahl an Schnittstellen zu internen und externen Partnern. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur

Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Im Jahr 2025 wurden weitere Verträge in das Neusystem migriert, sodass nun über 95% des Bestands der HL im Neusystem verwaltet wird. Das zentrale Ziel für das Jahr 2026 besteht darin, die verbliebenen Verträge aus dem Altsystem zu migrieren, um anschließend den von Leben genutzten Teil des Host-Systems abzuschalten. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist unter anderem insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Darüber hinaus wird die fortschreitende Cloud-Transformation durch verschiedene Einflussfaktoren begünstigt und trägt zur Umsetzung der Konzernstrategie bei. Sie adressiert relevante Potenzialfelder und schafft Chancen zur Stärkung wesentlicher Erfolgsfaktoren. Dabei ist der Multi Cloud Ansatz ein zentraler Bestandteil zur Reduktion der Risiken. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyber Risiken werden die IT-Risiken der HL laufend im Rahmen des IKT-Risikomanagements überwacht. Die IKT-Risikomanagement- und Kontrollfunktion ist als zentrale Stelle für das Management sowie die Überwachung der IKT-Risiken verantwortlich. Darüber hinaus werden aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt.

Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programms „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die HL entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das Risiko aus Outsourcings bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Outsourcing-Prozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einem Outsourcing resultieren können. Die HL hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten gemäß Gesellschaftsrichtlinie „Outsourcing- und Supplier-Management“ sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Die leistungserbringenden und leistungsbeziehenden Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. Die mit einem Outsourcing-Vorhaben verbundenen Risiken werden im Zuge einer Risikoanalyse identifiziert, analysiert und bewertet. Inhalt und Umfang der Risikoanalyse orientieren sich an der regulatorischen Klassifizierung. In Abhängigkeit der Beurteilung der Dienstleisterabhängigkeit und des Risikoprofils des Outsourcing-Vorhabens wird eine angemessene Dienstleistersteuerung und -überwachung etabliert. Vorgaben hierzu werden vom zentralen Dienstleistercontrolling definiert und deren Umsetzung nachgehalten. Durch die steigende Anzahl an Outsourcing-Vorhaben und den zunehmenden Anteil an cloudbasierten IT-Dienstleistungen auch im Kontext primär versicherungstechnischer Dienstleistungen, ergeben sich zunehmende Kumulrisiken. Diese erfordern ein vertieftes Verständnis von übergreifenden Dienstleisterabhängigkeiten und eine adäquate Berücksichtigung in der Risikobeurteilung. Ziel ist, Konzentrations- und Kumulrisiken durch Outsourcing bewusst zu steuern. Dafür sollen geeignete Limitkennzahlen entwickelt werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Outsourcings und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das Personalrisiko betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das Datenqualitätsrisiko, das Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur sowie das Projektrisiko systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die HL verfügt des Weiteren über Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den

C. RISIKOPROFIL

Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die HL somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Risikoerhebung aller Unternehmensbereiche und Projekte werden durch die URCF systematisch auf mögliche Konzentrationen analysiert und überwacht. Bei Auffälligkeiten werden geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Derzeitig bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird anhand der Standardformel bewertet und den unternehmensindividuellen Ergebnissen der Risikoerhebung gegenübergestellt. Das operationelle Risiko zum Stichtag per 31.12.2025 reduzierte sich bei Anwendung der unternehmensspezifischen Szenarien um TEUR 23.332.

C. RISIKOPROFIL

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Strategisches Risiko

Megatrends sind die großen Umfeldveränderungen, denen die Versicherungswirtschaft und damit die HL und ihre Geschäftsfelder unterworfen sind wie beispielsweise sinkende Beiträge und Profitabilität durch makroökonomischen Druck, Massenstandardisierung mit Preis als entscheidender Differenzierungsfaktor, Kanal- und Kundenausrichtung als zukünftige Priorität, Tech und Daten als zwingende Notwendigkeit, „New Work“, Fachkräftemangel und zunehmende Erwartungen an den Arbeitgeber.

Die strategischen Risiken der HL bestehen darin, die potenziellen Einflussfaktoren der Megatrends nicht zu erkennen, die daraus resultierenden Konsequenzen auf das Geschäftsmodell nicht systematisch zu analysieren und das Geschäftsmodell nicht entsprechend anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Implikationen der Megatrends auf das Geschäftsmodell der HL aktuell beeinflusst oder gar überlagert werden von den derzeit beobachtbaren mikro- und makroökonomischen Verschiebungen und deren Auswirkungen. Zu nennen wären zum Beispiel die sich verändernde geopolitische Weltordnung als Folge zunehmender Spannungen zwischen Staaten bzw. multinationalen Bündnissen, einer erhöhten Dynamik an Kriegs- und Krisenereignissen und dem verstärkten Einsatz geopolitischer Instrumente, oder die sich fortwährende und dynamische Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen, welche von Wirtschaftspolitik, neuen Technologien, erhöhter Regulatorik, internationalem Wettbewerb und veränderten Erwartungen an den Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Dies veranlasst die HL, ihre klare und fundierte Gesellschaftsstrategie laufend aktuell zu halten. Es ermöglicht der HL, sich in einem dynamischen Umfeld zu orientieren, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Sie fördert die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit und gewährleistet, dass alle Entscheidungen und Handlungen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sind.

In der Gesellschaftsstrategie sind übergreifende Erfolgsfaktoren zur strategischen Entwicklung der HL definiert, welche sich ableiten aus den Implikationen der Megatrends und Auswirkungen der makroökonomischen Verschiebungen auf das Geschäftsmodell der HL. Für die Umsetzung dieser Erfolgsfaktoren werden geeignete Ziele und Maßnahmen geplant und umgesetzt. Risiken, die vor allem in der Umsetzung der Maßnahmen liegen, werden durch geeignete Vorgaben auf ein angemessenes Niveau reduziert.

Weiterhin verlangt das dynamische Kapitalmarktumfeld eine resiliente Aufstellung der Kapitalanlagen, um in jedem Szenario finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung der Reputation des Unternehmens entstehen könnten. Die Gefahr eines Reputationsschadens besteht grundsätzlich gegenüber allen Stakeholder-Gruppen (Kunden, Geschäftspartner, Behörden, Verbraucherschützer, Mitarbeiter).

Dem Risiko wird unter anderem durch ein intensives Qualitätsmanagement entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der HL ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Darüber hinaus hat sich die HL zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code-of-Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

C. RISIKOPROFIL

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es bestehen die folgenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie im Vorjahr nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 7.627.

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31.12.2025 TEUR 68.640.

Verpflichtungen betreffen mit TEUR 43.655 Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen wurden.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zweck der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 481 verpfändet.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf TEUR 6.065.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein,

Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 durchzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Finanzierungsvereinbarung durch verbundene Unternehmen in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag lag das ausgereichte Kreditvolumen bei TEUR 10.000.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt. Darüber hinaus werden in der Solvabilitätsübersicht keine Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Grundsätze

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

Bei Vermögenswerten handelt es sich um Ressourcen, die aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit in der Verfügungsmacht der HL stehen. Dabei wird erwartet, dass durch die Verwertung der Ressourcen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen in der HL entsteht (durch Zugang von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder Leistungen).

Bei Verbindlichkeiten handelt es sich um gegenwärtige Verpflichtungen der HL, die aus Ereignissen in der Vergangenheit entstanden sind. Die Erfüllung der Verpflichtungen führt in der HL erwartungsgemäß zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen (durch Übertragung von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder zu erbringenden Dienstleistungen).

Die beizulegenden Zeitwerte sind für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit zum Stichtag unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu ermitteln.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den das Unternehmen bei einem fiktiven Verkauf des Vermögenswertes zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – erzielen könnte. Bei verzinslichen Anlagen, Darlehen und Hypotheken wird der beizulegende Zeitwert zuzüglich der Zinsabgrenzung angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den das Unternehmen bei einer fiktiven Übertragung der Verbindlichkeit zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – zahlen müsste. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird in Bezug auf die eigene Bonität (Credit-Spread) keine Berichtigung

vorgenommen, falls sich die Bonität nach dem erstmaligen Ansatz verändert hat.

Abweichend von den IFRS-Regelungen kann ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss erfasst und bewertet werden. Dies ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- die handelsrechtliche Bilanzierung steht mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang.
- die HGB-Bewertung berücksichtigt die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen.
- im Jahres- oder Konzernabschluss wird nicht nach IFRS bewertet.
- die Bewertung nach IFRS wäre mit Kosten verbunden, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären

Ausgenommen von der Anwendung der IFRS-Bewertungsregelungen sind die versicherungstechnischen Posten in der Solvabilitätsübersicht. Dabei handelt es sich um die Posten¹ „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ (Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen) und „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Für diese Posten gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen. Weitere Ausführungen finden sich zu den genannten Posten in den nachfolgenden Kapiteln D.1 und D.2.

Bewertungshierarchie

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Die Stufen unterscheiden danach, ob die Bewertung allein aufgrund von Markttransaktionen, d. h. öffentlich zugänglichen Marktpreisen, vorgenommen werden kann (Standardmethode mit der höchsten Priorität) oder ob – bei fehlenden Markttransaktionen – auf alternative Bewertungsmethoden und damit Modellbewertungen zurückgegriffen werden muss. Im Fall der alternativen Bewertungsmethoden ist weiter zu unterscheiden, in welchem Umfang am Markt beobachtbare oder nicht beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung einfließen.

¹ Zur besseren Verständlichkeit werden in diesem Bericht die Begriffe Posten/Unterposten statt der in der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 genannten Bezeichnungen Elemente/Unterelemente für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendet.

Die drei Stufen der Bewertungshierarchie sind wie folgt definiert:

Stufe 1

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und identische Verbindlichkeiten notiert sind.

Ein aktiver Markt ist ein Markt, in dem Transaktionen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Auf dieser Stufe werden börsengehandelte Aktien, Inhaberschuldverschreibungen, emittierte Anleihen und Derivate eingeordnet, die auf aktiven Märkten notiert sind, sowie Investmentfondsanteile, die zu ihrem täglich ermittelten Rücknahmekurs an den Fonds zurückgegeben werden können. Auch Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente (Guthaben bei Kreditinstituten) werden hier zugeordnet, da die Veräußerung immer zum Nennwert der Forderung erfolgt.

Stufe 2

Falls die Merkmale der Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt.

Korrekturen durch Zu- oder Abschläge können sich durch verschiedene, für die Preisbildung relevante Faktoren ergeben. Dazu zählen:

- der Zustand oder der Standort des Vermögenswertes bzw. die Vertragsbedingungen der Verbindlichkeit,
- der Umfang von Inputfaktoren, die für das Vergleichsobjekt (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) verfügbar und beobachtbar sind sowie
- das Volumen und das Niveau der Märkte, an denen die Inputfaktoren des Vergleichsobjektes (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) beobachtet werden.

Auf der Stufe 2 werden nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, Ausleihungen und Derivate eingeordnet, zu deren Bewertung die Preise von börsennotierten ähnlichen Schuldverschreibungen und ähnlichen Derivaten des gleichen Emittenten bzw. Kontrahenten in der gleichen Währung von aktiven Märkten herangezogen werden.

Stufe 3

Wenn für die Bewertung keine Marktpreise von aktiven Märkten vorhanden sind, müssen beizulegende Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sind dazu möglichst viele der auf Märkten beobachtbaren relevanten Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren zu verwenden. Die beizulegenden Zeitwerte werden mithilfe verschiedener Bewertungstechniken ermittelt, die sich in marktbasierter, einkommensbasierter oder kostenbasierter Verfahren einteilen lassen.

Zu den marktgestützten Inputfaktoren gehören insbesondere:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind (marktbasierter Ansatz)
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätze und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, sowie implizite Volatilitäten und Credit Spreads (einkommensbasierter Ansatz, Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden (kostenbasierter Ansatz, Wiederbeschaffungskosten mit Berichtigungen für Alterung)

Auch hier sind marktgestützte Inputfaktoren ggf. durch Zu- oder Abschläge zu korrigieren, um Unterschiede bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt zu berücksichtigen.

Die Verwendung alternativer Bewertungsmethoden mit marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für die Bewertung börsennotierter Aktien und Schuldverschreibungen in nicht aktiven Märkten sowie für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und Ausleihungen.

Sind keine marktgestützten Inputfaktoren verfügbar, so erfolgt die Bewertung ausschließlich anhand nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren. Dies gilt auch für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, für die keine oder nur geringe Handelstätigkeit an den Märkten besteht. Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren müssen die Annahmen von Marktteilnehmern über Wert und Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden. Die Werte dieser Inputfaktoren sind entsprechend anzupassen, soweit Informationen darauf hindeuten, dass

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Marktteilnehmer andere Daten verwenden würden oder Besonderheiten im Unternehmen vorliegen, über die Marktteilnehmer keine Kenntnis haben.

Bei der Bewertung der Risiken ist sowohl das Risiko zu beachten, das mit der Verwendung einer bestimmten Bewertungstechnik (marktbasierter, einkommensbasierter oder kostenbasierter Ansatz) einhergeht, wie auch das Risiko, das mit den eingehenden marktbasierten oder unternehmensspezifischen Inputfaktoren verbunden ist.

Die Bewertung auf Basis von nicht marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für nicht börsennotierte Unternehmensanteile und

Beteiligungen, Private-Equity-Investments, Immobilien sowie sonstige Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Dies gilt auch für den Fall, dass z. B. Kurswerte von Drittanbietern (Wertpapierinformationsdiensten) für bestimmte Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden, die HL aber keine Informationen über die Ermittlung der Kurswerte und die verwendeten Inputfaktoren hat.

Die folgende Übersicht zeigt alle Posten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Bewertungsstufe 3 zugeordnet worden sind:

ALTERNATIVE BEWERTUNGSVERFAHREN		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungsstufe	Alternative Bewertungsverfahren in Stufe 3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	Ertragswertmethode
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Stufe 3	IFRS Equity Methode
Aktien		
Aktien - nicht notiert	Stufe 3	Anteiliges Eigenkapital HGB Zeitwert
Anleihen		
Staatsanleihen	Stufe 1 und 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Unternehmensanleihen	Stufe 1 und 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Strukturierte Schuldtitel	Stufe 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Besicherte Wertpapiere	Stufe 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 1 und 3	Ertragswertmethode Barwertmethode Optionspreismodell
Darlehen und Hypotheken		
Policendarlehen	Stufe 3	Nennwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	Nennwert Barwertmethode Optionspreismodell
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Stufe 3	Ertragswertmethode
Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	Nennwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	Nennwert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	Barwertmethode
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	Anwartschafts- barwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Stufe 3	Nennwert (Rückzahlungsbetrag)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stufe 3	Barwertmethode
Sonstige Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	Nennwert Barwertmethode

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Bei fehlenden Marktwerten sind die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der Zuordnung zur Stufe 3 ausgenommen, da es für diese Posten gesonderte Bewertungsvorschriften in Solvency II gibt:

- Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte
- Latente Steueransprüche und Steuerschulden
- Finanzielle Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Gemessen an der Bilanzsumme der Solvabilitätsübersicht betrug der Anteil der in der Bewertungshierarchie Stufe 1 erfassten Vermögenswerte 39,0 %. Dies betraf börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen sowie börsennotierte besicherte Wertpapiere, Anteile an Investmentfonds im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen und Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Stufe 2 wurden keine Vermögenswerte zugeordnet. Der Stufe 3 der Bewertungshierarchie wurden analog zur Übersicht „Alternative Bewertungsverfahren“ 61,0 % der Vermögenswerte zugeordnet.

Nachfolgend werden in den Kapiteln D.1 bis D.3 die für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten verwendeten Bewertungsmethoden erläutert.

Soweit wegen fehlender Marktwerte alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kamen, werden diese im Kapitel D.4 gesondert beschrieben.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 VERMÖGENSWERTE

Bewertung der Anlagen, Darlehen und Hypotheken

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag:

ANLAGEN				
Werte in TEUR	Bewertungsstufe	Solvency II 31.12.2025	HGB 31.12.2025	Unterschied SII vs. HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	140.423	81.687	58.736
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Stufe 3	1.453.345	776.947	676.398
Aktien				
Aktien - nicht notiert	Stufe 3	7.773	7.432	341
Anleihen				
Staatsanleihen	Stufe 1 und 3	1.793.849	2.178.059	-384.210
Unternehmensanleihen	Stufe 1 und 3	2.110.239	2.365.464	-255.224
Strukturierte Schuldtitel	Stufe 3	46.027	51.307	-5.279
Besicherte Wertpapiere	Stufe 3	76	76	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 1 und 3	3.270.683	3.128.486	142.196
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	—	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Stufe 1	249.940	249.940	—
Darlehen und Hypotheken				
Policendarlehen	Stufe 3	5.607	5.607	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	782.690	953.395	-170.706
Gesamt		9.860.651	9.798.400	62.251

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermietete Immobilien werden für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert bewertet. Im Jahresabschluss werden Immobilien zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bewertungsunterschiede zu Solvency II in Höhe von TEUR 58.736 ergaben sich zwischen dem aus aktuellen Stichtagsdaten (Mietträge, Zinssätze) ermittelten Ertragswert und den durch die Abschreibungsbeträge geminderten historischen Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Gesellschaftsanteile (Aktien und GmbH-Anteile) ausgewiesen, an denen die HL eine Anteilsquote von mindestens 20 % (Kapital oder Stimmrechte) hält.

Gesellschaftsanteile werden für Solvabilitätszwecke grundsätzlich nach der angepassten Equity- oder der IFRS-Equity-Methode bewertet. In Einzelfällen werden Gesellschaftsanteile mit dem HGB-Zeitwert

bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, soweit nach Einschätzung der HL der beizulegende Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Es ergaben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von TEUR 676.398.

Aktien – nicht notiert

Nicht börsennotierte Aktien und andere Unternehmensanteile werden für Solvabilitätszwecke mit den HGB-Zeitwerten bzw. mit dem im Jahresabschluss angegebenen anteiligen Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte oder etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultierte ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 341.

Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Börsennotierte Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag

zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Sofern keine Notierung vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels Barwertmethode sowie ggf. mithilfe eines geeigneten Optionspreismodells.

Im Jahresabschluss werden Anleihen höchstens zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zwingend mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern diese nicht dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden ebenfalls höchstens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit die Wertminderung aus Sicht der HL nicht als dauerhaft eingeschätzt wird. Wird die Wertminderung der Anleihen dagegen als dauerhaft eingeschätzt, so werden die Anleihen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Es ergaben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von TEUR -639.434 aufgrund der niedrigeren Zeitwerte der Anleihen im Vergleich zum Anschaffungskostenprinzip für die Bewertung im Jahresabschluss.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode sowie einem geeigneten Optionspreismodell bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da diese Titel dauerhaft gehalten werden sollen, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen nur, soweit nach Einschätzung der HL mit einer vollständigen Rückzahlung des Nominalwertes bei Fälligkeit nicht mehr gerechnet wird.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich in Höhe von TEUR -5.279.

Besicherte Wertpapiere

Sämtliche besicherte Wertpapiere (ABS-Titel) befinden sich im Abwicklungsprozess und werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch im Jahresabschluss mit einem Erinnerungswert angesetzt. Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch nicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentfondsanteile (Spezialfonds für Wertpapiere und Immobilien, Publikumsfonds in Form von Aktien-, Renten-, Immobilien- und gemischten Fonds) werden für Solvabilitätszwecke mit dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet. Dieser ergibt sich in Abhängigkeit von den verwalteten Vermögenswerten aus börsentäglichen Schlusskursen bzw. den Kursen, die mit alternativen

Bewertungsmethoden abgeleitet werden, sofern für bestimmte Vermögenswerte keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultierte der ausgewiesene Bewertungsunterschied in Höhe von TEUR 142.196.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen werden keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II durchgeführt. Anstelle dessen wird der Nennwert als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Als Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge werden bei der HL nur Investmentanteile im Anlagestock für fondsgebundene Lebensversicherungen ausgewiesen.

Diese Investmentanteile werden für Solvabilitätszwecke wie auch im Jahresabschluss zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

Policendarlehen

Policendarlehen wurden für Solvabilitätszwecke wie im Jahresabschluss zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Der Posten Darlehen und Hypotheken umfasst bei der HL ausschließlich Hypothekendarlehen.

Hypothekendarlehen werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode und einem geeigneten Optionspreismodell bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die dem Nennwert der Darlehen entsprechen.

Bewertungsunterschiede in Höhe von TEUR -170.706 resultierten aus den nach der Barwertmethode ermittelten niedrigeren Zeitwerten und den Nennwerten der Hypothekendarlehen im Jahresabschluss.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der sonstigen Vermögenswerte nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE				
Werte in TEUR	Bewertungsstufe	Solvency II 31.12.2025	HGB 31.12.2025	Unterschied SII vs. HGB
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Stufe 3	9.777	5.692	4.085
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	–	–8.936	9.623	–18.559
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	7.395	7.395	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	50.617	18.382	32.235
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	47.646	47.646	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	5.547	5.547	–
Gesamt		112.057	94.297	17.760

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Bewertung der unter dieser Position ausgewiesenen Immobilien erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert. Dem stehen im Jahresabschluss Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen gegenüber.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 4.085 ergab sich aus den stillen Reserven der selbst genutzten Immobilienanteile.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden für Solvabilitätszwecke nach aktuariellen Verfahren bewertet. Hinsichtlich der aktuariellen Verfahren wird auf Kapitel D.2 verwiesen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung sowie Versicherung mit Überschussbeteiligung unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN			
Werte in TEUR	Solvency II 31.12.2025	HGB 31.12.2025	Unterschied SII vs. HGB
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	–1.742	9.600	–11.342
Versicherung mit Überschussbeteiligung	–7.194	23	–7.217
Gesamt	–8.936	9.623	–18.559

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgte auf Basis der nach aktuariellen Verfahren ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich, wie sie im Kapitel D.2 erläutert sind. Die

einforderbaren Beträge wurden nach derselben Segmentierung wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde vorgenommen.

Im Jahresabschluss werden Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Rückversicherungsverträgen einzeln berechnet und angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergab sich ein Bewertungsunterschied von TEUR –18.559 zwischen Solvency II und HGB.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherungen, Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die genannten Forderungsposten sind für Solvabilitätszwecke mit den HGB-Buchwerten (Anschaffungskosten, die dem Nennwert entsprechen) bewertet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB waren nicht wesentlich. Daneben ergaben sich Unterschiede aufgrund des Ausweises, da in der Solvency II-Berichterstattung zum Teil Werte anderen Posten als nach HGB zugeordnet wurden.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden Beträge für Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft ausgewiesen, die nicht in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen werden.

Der unter den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesene **Schuldbeitritt** der VHV Holding zu den Rentenzahlungsverpflichtungen wird in gleicher Höhe wie die Verbindlichkeit der Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt (siehe Kapitel D.3). Unter HGB wird keine Forderung angesetzt, sodass sich aktivseitig ein Bewertungsunterschied in voller Höhe ergibt, der sich aber durch die passivseitige Rentenzahlungsverpflichtung im Saldo wieder ausgleicht.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nennwert. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Das Bewertungsverfahren entspricht der Stufe 1, da die Bestände unmittelbar zum Nennwert an Dritte weitergegeben bzw. überwiesen werden können. Diskontierungseffekte sind nicht vorhanden.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der Posten enthält Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen, die zum Nennwert bewertet werden.

Latente Steueransprüche

In der HL entstanden aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und HGB in der Solvabilitätsübersicht latente Steuerschulden. Die entsprechende Erläuterung findet sich in D.3.

Leasingvereinbarungen

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden. Die HL tritt weder als Leasingnehmer noch als Leasinggeber auf.

Immaterielle Vermögenswerte

Die HL hielt am Berichtsstichtag keine immateriellen Vermögenswerte.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Dabei besteht der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus folgenden und jeweils separat bewerteten Komponenten:

- Bester Schätzwert der lebensversicherungstechnischen Rückstellung
- Bester Schätzwert der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Bester Schätzwert der Index- und fondsgebundene Versicherung
- Risikomarge

Die Zuordnung der Verpflichtungen aus den Verträgen zu den Geschäftsbereichen erfolgt nach Art der Risiken, die der Verpflichtung

innewohnt. Bei der Zuordnung der einzelnen Verträge des Bestandes auf die Geschäftsbereiche wird demzufolge eine sogenannte Entbündelung vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Zusatzversicherungen von der Hauptversicherung separiert werden, sofern damit eine sach- und risikogerechtere Zuordnung erfolgt. Bei fondsbasierten Hybridprodukten erfolgt eine Zerlegung in einen fondsbasierten und einen klassischen Teil.

Die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351 und 352 VAG) und die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angewendet. Ebenfalls wird die Matching-Anpassung (§§ 80 und 81 VAG) nicht angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die nach Geschäftsbereichen gegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag nach Solvency II und HGB:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ZUM 31.12.2025					
Werte in TEUR	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvency II	Rückstellung HGB	Unterschied SII vs. HGB
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)					
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	327.712	29.349	357.061	485.311	-128.250
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	7.725.746	82.986	7.808.731	8.468.896	-660.165
Index- und fondsgebundene Versicherungen					
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherungen	249.940	101	250.042	249.940	101
Gesamt	8.303.398	112.436	8.415.834	9.204.148	-788.314

Die Erläuterung zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfolgte bereits in Kapitel D.1. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den dargestellten aktuariellen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert der Lebensversicherung besteht aus folgenden Komponenten:

- Erwartungswert für garantierte Leistungen

- Zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (ZÜB)
- Wert der eingebetteten Optionen in den Versicherungsverträgen

Der beste Schätzwert des Geschäftsbereiches Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen) und Krankenversicherung nach Art der Leben wird auf Basis des Barwertes der künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden, vor Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden auf der Grundlage von aktuellen Informationen und realistischen Annahmen bestimmt. Hierzu werden die mit Sicherheitszuschlägen versehenen Rechnungsgrundlagen der HGB-Bilanzierung bezüglich Kosten, Biometrie, Storno und Kapitalwahrscheinlichkeiten durch entsprechende realistische Annahmen ersetzt. Die Barwertbildung der Zahlungsströme erfolgt marktkonsistent unter Verwendung der maßgeblichen von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve zum Bewertungsstichtag.

Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe von Modellen. Zum einen wird ein Modell zur Generierung der zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme und zum anderen das Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version des GDV mit einem ökonomischen Szenariogenerator zur risikoneutralen Bewertung dieser Zahlungsströme eingesetzt. Der ökonomische Szenariogenerator wird anhand der Charakteristika des Anlageportfolios der HL sowie aktueller Marktdaten kalibriert.

Die zukünftigen Überschüsse des Versicherungsunternehmens ergeben sich aus den Kapitalanlageerträgen reduziert um den rechnungsmäßigen Zinsaufwand, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Beim überschussberechtigten Geschäft wird der Versicherungsnehmer an diesen Überschüssen beteiligt. Der mit zukünftiger Überschussbeteiligung bezeichnete Teil der zukünftigen Überschüsse, der als Gewinnbeteiligung an die Versicherungsnehmer weitergegeben wird, ist Bestandteil des besten Schätzwertes. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird unter Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben und geschäftspolitischen Entscheidungen bestimmt.

Darüber hinaus wird beim besten Schätzwert der Wert der vertraglichen Optionen und Finanzgarantien, die Gegenstand der Versicherungsverträge sind, berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt unter Einbezug von Veränderungen der Finanzbedingungen und deren Auswirkung auf das Versicherungsnehmerverhalten bei klassischen Sparprodukten.

Für die fondsbasierten Produktkomponenten der Lebensversicherung entspricht der beste Schätzwert den Marktwerten der Fonds.

Risikomarge

Zur Ermittlung eines Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der gesetzlich geforderten

Solvenzkapitalanforderung für nicht hedgebare Risiken für die ständige Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen – die im besten Schätzwert berechnet werden – anfallen.

Für die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen erfolgt die Berechnung durch eine Projektion der Einzelrisiken mit geeigneten Risikotreibern. Diese werden gemäß Standardformel zu der Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt über Multiplikation mit dem gemäß Solvency II Rechtsgrundlagen vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 %.

Analog zum besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert über alle zukünftigen Zeitpunkte unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinskurve.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Unsicherheit bei der Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen lässt sich in das Modellierungs-, das Prognose- sowie das Änderungsrisiko einteilen.

Das **Modellierungsrisiko** besteht überwiegend aus der fehlerhaften Ermittlung des besten Schätzwertes aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl. Aufgrund ausführlicher Analysen – sowohl qualitativ als auch quantitativ – durch die VMF wird diese Unsicherheit reduziert.

Das **Prognoserisiko** umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes auf Basis der realistischen Annahmen als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen. Bei der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen werden die Unsicherheiten ebenfalls bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen projizieren Entwicklungen aus der Vergangenheit in die Zukunft. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich somit aus dem Abweichen zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Diese Unsicherheit wird vom **Änderungsrisiko** umfasst.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dem Prognose- und Änderungsrisiko unterliegen insbesondere die Annahmen der besten Schätzwerte (z. B. bezüglich der Sterbewahrscheinlichkeiten) und angesetzten Managementregeln in den verwendeten Modellen. Die Bestimmung der realistischen Annahmen erfolgt grundsätzlich auf eine vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise auf Basis aktueller Informationen. Bei der Festlegung von Managementregeln werden die am Bilanzstichtag bekannten Informationen und die aktuelle Unternehmensplanung geeignet berücksichtigt.

Die oben genannten Unsicherheiten gelten analog für den erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien.

Aufgrund einer Vielzahl an Kontrollen und Analysen, die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen wurden, lagen nach aktuellem Kenntnisstand keine wesentlichen Unsicherheiten vor, die zu einer falschen Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen könnten. Vorhandene Unsicherheiten wurden identifiziert und angemessen berücksichtigt.

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheidet sich nach Solvency II und HGB grundlegend. Die Unterschiede in der Bewertung stellten sich für alle Geschäftsbereiche wie folgt dar:

1. Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency-II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen werden. In der Solvency-II-Berichterstattung werden die HGB-Beträge den jeweiligen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, sodass ein einheitlicher Ausweis erfolgt und daraus keine Unterschiede im Vergleich Solvency II mit HGB entstehen.
2. Der Überschussfonds des überschussberechtigten Geschäftes als Marktwert des nicht gebundenen Anteils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist unter Solvency II nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Eigenmitteln abgebildet. Dies reduziert die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.

3. Die Rechnungsgrundlagen der HGB-Bilanzierung bezüglich Kosten, Biometrie und Zins sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden durch entsprechende realistische Annahmen des besten Schätzwerts ersetzt. Dies reduziert insgesamt die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung. Der Wert der Optionen und Garantien wird ermittelt und bei der Solvency-II-Rückstellung berücksichtigt.
4. Beim überschussberechtigten Geschäft partizipiert der Versicherungsnehmer an zukünftigen Gewinnen in Form von zukünftiger Überschussbeteiligung, die Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist. Unter HGB sind die zukünftigen Überschüsse hingegen zu Teilen implizit in den Rechnungsgrundlagen der Tarifierung enthalten. Insgesamt erhöht dies die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.
5. Die Risikomarge wird unter Solvency II explizit bestimmt, während sie unter HGB implizit in den Rechnungsgrundlagen der Tarifierung enthalten ist. Die Berücksichtigung der Risikomarge erhöht die Solvency II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.

Insgesamt ergab sich zum Stichtag per 31.12.2025 für die versicherungstechnischen Rückstellungen ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB von TEUR -788.314.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN				
Werte in TEUR	Bewertungsstufe	Solvency II 31.12.2025	HGB 31.12.2025	Unterschied SII vs. HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	30.342	30.342	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	32.235	–	32.235
Depotverbindlichkeiten	Stufe 3	5.947	5.947	–
Latente Steuerschulden	–	66.205	–	66.205
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stufe 3	11.051	11.920	–870
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	127.235	127.235	–
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	1.823	1.823	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	4.817	4.817	–
Gesamt		279.655	182.085	97.571

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten, Zinsen für Steuernachzahlungen, Ergebnisbeteiligungen, Jubiläumsverpflichtungen sowie Jahresabschlusskosten. Die Rückstellungen sind in Höhe des Barwerts (bestmögliche Schätzung) der möglichen Verpflichtungen zu bewerten. Dazu wurden HGB-Werte verwendet, die im Vergleich zu Solvency II-Werten keine wesentlichen Unterschiede aufwiesen. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d. h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung der Ausgaben wegen Geringfügigkeit des Diskontierungseffektes nicht vorgenommen.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betrafen kurzfristig fällige Leistungen aus Ergebnisbeteiligungen in Höhe von TEUR 1.088 sowie Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von TEUR 553.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich dadurch nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren aus den nicht rückgedeckten, arbeitgeberfinanzierten sowie den rückgedeckten, arbeitnehmerfinanzierten Direktzusagen der Belegschaft und den Direktzusagen der Vorstände. Die Rückstellung wird gemäß IAS 19 berechnet.

Aktivwerte, die Planvermögen darstellen, werden mit der Rentenzahlungsverpflichtung saldiert. Unter HGB wird der Schuldbeitritt der VHV Holding anerkannt und keine Rentenzahlungsverpflichtung angesetzt, sodass sich zum Stichtag per 31.12.2025 passivseitig ein Bewertungsunterschied in voller Höhe von TEUR 32.235 ergab, der sich durch die aktivseitige Forderung im Saldo wieder ausglich.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich dadurch nicht.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern erfassten die zukünftigen Minderungen oder Belastungen aus Ertragsteuern infolge der Realisierung von Bewertungsunterschieden aus Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zukünftige Minderungen von Ertragsteuern wurden als latente Steueransprüche, zukünftige Belastungen mit Ertragsteuern als latente Steuerschulden angesetzt.

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern sind die IFRS-Regelungen (IAS 12 Ertragsteuern).

Latente Steueransprüche entstanden, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher bewertet wurden

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

als in der Steuerbilanz. Für zum Stichtag noch nicht verrechnete steuerliche Verlustvorträge wurden ebenfalls latente Steueransprüche angesetzt. Latente Steuerschulden entstanden dagegen, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger bewertet wurden als in der Steuerbilanz. Voraussetzung war in beiden Fällen, dass sich diese Bewertungsunterschiede mit steuerlicher Wirkung in der Zukunft wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Für die Berechnung latenter Steuern wurden die am Stichtag geltenden Steuersätze von 10,55 % Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und 16,8 % Gewerbesteuer verwendet. Änderungen der Steuergesetze hinsichtlich der Bewertungsvorschriften oder Steuersätze, die am Stichtag bereits verabschiedet wurden, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Eine Diskontierung der latenten Steuerbeträge erfolgte nicht. Latente Steueransprüche wurden bis zur Höhe latenter Steuerschulden als werthaltig angesehen und in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden wurden zunächst auf Basis der Einzelposten in der Solvabilitätsübersicht ermittelt und aufaddiert. Anschließend wurde die Summe der latenten Steueransprüche gegen die Summe latenter Steuerschulden unter Berücksichtigung der Vorgaben des IAS 12.74 saldiert, soweit Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestanden.

Bei der HL ergab sich nach Aufrechnung ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche.

Die folgende Tabelle zeigt die Entstehung und Aufrechnung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden aus den Posten der Solvabilitätsübersicht.

LATENTE STEUERSCHULDEN		
Werte zum 31.12.2025 in TEUR	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Anlagen		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	16.064
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	–	171.782
Aktien		
Aktien - nicht notiert	–	93
Anleihen		
Staatsanleihen	105.082	–
Unternehmensanleihen	69.809	–
Strukturierte Schuldtitel	1.444	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	23.480	56.026
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	46.688	–
Versicherungstechnische Vermögenswerte		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	3.102	–
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	1.974	–
Übrige Vermögenswerte		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	–	1.117
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	–	8.816
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.069	–
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	–	78.848
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	28	–
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten		
Übrige Verbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	280	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.816	–
Derivate	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	238
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8	–
Zwischensumme (vor Saldierung)	266.780	332.985
Saldierung latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden	–266.780	–266.780
Gesamt	–	66.205

Derivate

Die HL hatte zum Stichtag 31.12.2025 keine Derivate im Bestand.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelte es sich um weitergereichte Darlehensbeträge der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt, aus KfW-Förderprogrammen für private Baufinanzierungen von Kunden der HL. Die Darlehensbeträge entsprachen für Solvabilitätszwecke dem korrespondierenden Zeitwert der Aktivseite, während sie nach HGB zum Rückzahlungsbetrag (Nennwert)

bewertet wurden. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich dadurch in Höhe von TEUR -870.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung der verschiedenen Verbindlichkeiten erfolgte bei längerfristigen Verpflichtungen nach der Barwertmethode. Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d. h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, wurden zum Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet. Abweichungen zur handelsrechtlichen Bewertung entstanden nicht.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfasst alle Beträge, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

Es waren keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vorhanden.

Leasingvereinbarungen

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wurde zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden. Die HL trat weder als Leasingnehmer noch als Leasinggeber auf.

Eventualverbindlichkeiten

Die HL hatte zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine Eventualverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Unter alternativen Bewertungsmethoden werden Methoden verstanden, die im Einklang mit den Solvency II- Rechtsgrundlagen stehen, bei denen es sich aber nicht um Marktpreise handelt, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beobachtet werden könnten. Dies trifft sowohl auf Vermögenswerte zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch auf komplexe Produkte. Darüber hinaus kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet. Ein alternatives Bewertungsverfahren liegt somit vor, wenn es der dritten Hierarchiestufe zugeordnet wird.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden werden hauptsächlich einkommensbasierte Ansätze verwendet. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und so weit wie möglich relevante Marktdaten verwendet. Dies umfasst überwiegend Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätze bzw. Zinskurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit Spreads sowie marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Das Bewertungskonzept alternativer Bewertungsmethoden (vgl. Kapitel D) findet auf die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung:

Immobilien

Bei der Marktwertermittlung von Immobilien fordert der Gesetzgeber die Anwendung der Immobilienwertermittlungsverordnung. Das darin unter anderem vorgesehene Ertragswertverfahren ist ein einkommensbasierter Ansatz und verlangt Annahmen für die zu bewertenden Objekte in Bezug auf den Liegenschaftszins, den Quadratmeterpreis sowie den Jahresrohertrag. Die Bewertungsergebnisse maßgeblich von den hierbei zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst. Gleichwohl wird die Unsicherheit in der Bewertung reduziert, da die Ermittlung durch einen unabhängigen sachverständigen Gutachter erfolgt, der bei seinen Schätzungen tatsächliche Geschäftsvorfälle einbezieht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei der Ermittlung der Marktwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen finden unterschiedliche Bewertungsverfahren ihren Einsatz. Im Einklang mit den Vorgaben des Gesetzgebers werden Anteile an verbundenen Versicherungsunternehmen auf Basis der angepassten Equity-Methode bestimmt. Der Marktwert entspricht folglich dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Dieses Vorgehen verlangt eine Vielzahl von Annahmen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Festlegung durch die europäische Rechtssetzung geregelt ist. Ermessensspielräume ergeben sich insbesondere bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zur diesbezüglichen Unsicherheit verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2. Daher wird die Unsicherheit in der Bewertung als relativ gering eingestuft. Andere bedeutende verbundene Unternehmen, welche keine Versicherungsunternehmen sind, werden im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet. Die Bewertung von außerbörslichem Eigenkapital (Private Equity und Infrastruktur) auf Basis von IFRS13 ist mit Unsicherheiten verbunden. Gründe dafür sind Interpretationsspielräume in den Bewertungsstandards, die mangelnde Vergleichbarkeit mit Marktdaten, Illiquidität, Informationsasymmetrien, die Komplexität der Bewertungsmethoden wie auch die eingeschränkte Bewertungsfrequenz.

Für andere Gesellschaften entspricht der Marktwert dem im Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert, da eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards mit Aufwand verbunden wäre, der gemessen an der Bedeutung der betroffenen Gesellschaften und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wäre. Die Bewertung auf Basis von Buchwerten bzw. dem anteiligen HGB-Eigenkapital ist dennoch als objektiver Unternehmenswert einzustufen, da diese Werte weder subjektive Unternehmenswerte noch immaterielle Vermögenswerte oder etwaige Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Unsicherheit in der Bewertung wird daher als relativ gering eingestuft.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Aktien - nicht notiert

Bei der Ermittlung der Marktwerte von nicht notierten Aktien finden in Abhängigkeit des Aktientyps und des Investitionsvolumens unterschiedliche Bewertungsverfahren ihren Einsatz. Anteile an Versicherungsgesellschaften werden mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Der Marktwert entspricht folglich dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Dieses Vorgehen verlangt eine Vielzahl von Annahmen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Festlegung durch die europäische Rechtssetzung geregelt ist. Daher wird die Unsicherheit in der Bewertung als relativ gering eingestuft. Bei kleineren Investitionsvolumina entspricht der Marktwert dem im Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert. Eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards steht in diesen Fällen nicht zur Verfügung und kann seitens der VHV Gruppe nicht eingefordert werden. Die Bewertung auf Basis von Buchwerten bzw. des anteiligen HGB-Eigenkapitals ist dennoch als objektiver Unternehmenswert einzustufen, da diese Werte weder subjektive Unternehmenswerte noch immaterielle Vermögenswerte oder etwaige Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Unsicherheit in der Bewertung wird daher als relativ gering eingestuft.

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitle

Wertpapiere dieser Kategorie werden mit der zu den einkommensbasierten Ansätzen gehörenden Barwertmethode bewertet. Mit diesem Bewertungsverfahren werden alle vorhersehbaren künftigen Zahlungsströme eines Titels auf den gleichen Zeitpunkt abgezinst und somit vergleichbar gemacht. Die Anwendung dieses Bewertungsverfahrens erfordert den Einsatz von geeigneten Zinskurven und Credit Spreads. Bei Staats- und Unternehmensanleihen werden diese in Abhängigkeit des emittierenden Staates, der regionalen Gebietskörperschaft bzw. der Klassifizierung des Wertpapiers, dessen Seniorität, Besicherung, Rating sowie dem juristischen Sitz des Emittenten anhand von Marktdaten, die von einschlägigen Informations- und Daten dienstleistern veröffentlicht werden, abgeleitet. Die mit dieser Bewertung verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um veröffentlichte Marktdaten handelt, die im Falle auffälliger Entwicklungen zusätzlich überprüft werden. Bei strukturierten Schuldtitlen beruht die Auswahl geeigneter Zinskurven und Credit Spreads auf sachverständigen Expertenschätzungen.

Die Bewertung der in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierten Schuldtitlen mitunter eingebetteten Ausstattungs- oder Strukturelemente (z. B. Kündigungs- oder Andienungsrechte) erfolgt mithilfe geeigneter Optionspreismodelle, die mit veröffentlichten Marktdaten befüllt werden. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen des verwendeten Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Input-Parametern beeinflusst. Die entsprechende Auswahl geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

Besicherte Wertpapiere

Die Bewertung der besicherten Wertpapiere erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen für den Basiszinssatz, den Credit Spread, die Zahlungsströme sowie der in Abhängigkeit von Seniorität und Restlaufzeit stehenden Illiquiditätsprämie. Der Basiszinssatz beruht auf veröffentlichten Marktdaten, sodass die mit diesem Parameter verbundene Unsicherheit vernachlässigt werden kann. Die Festlegung des Credit Spreads, der Illiquiditätsprämie und der Zahlungsströme erfolgt hingegen auf Basis sachverständiger Expertenschätzungen. Die Bewertungsergebnisse werden somit maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Investmentanteile ergibt sich aus den verwalteten Vermögenswerten. Für Vermögenswerte, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (u. a. Immobilien, verzinsliche Wertpapiere), gelten die entsprechenden Ausführungen der einzelnen Bewertungsmethoden zu den jeweiligen Vermögenswerten.

Einlagen außer Zahlungsäquivalente

Für Einlagen werden keine Umbewertungen für Solvabilitätszwecke durchgeführt. Anstelle dessen wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert inklusive Stückzinsen entspricht, als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

Policendarlehen

Für Policendarlehen werden keine Umbewertungen für Solvabilitätszwecke durchgeführt. Anstelle dessen wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist durch die Aufsichtsbehörde vorgesehen. Die mit diesem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden infolgedessen als relativ gering eingestuft.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Die Bewertung von Hypothekendarlehen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die zur Anwendung der Barwertmethode benötigten Zahlungsströme ergeben sich anhand der vertraglich fixierten Konditionen wie Zins- und Tilgungsvereinbarungen. Außerdem verlangt diese Bewertungsmethode eine Annahme für den verwendeten Diskontsatz. Dieser wird von veröffentlichten Marktdaten abgeleitet und seitens der VHV Gruppe mittels einer Expertenschätzung angepasst. Der auf diese Weise ermittelte Barwert wird ferner um die in diesen Titeln ebenfalls eingebetteten Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte adjustiert.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den Annahmen in Bezug auf den Diskontsatz sowie auf die Parameter zur Optionspreiskalkulation beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Handel, nicht Versicherung), Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für sonstige Forderungen und sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind keine Umbewertungen für Solvabilitätszwecke erforderlich. Als Marktwert wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, angesetzt. Dieses Vorgehen ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

Überprüfung der Angemessenheit der Bewertung von Vermögenswerten

Sofern alternative Bewertungsmethoden zur Bewertung von Vermögenswerten eingesetzt werden, ist die URCF für die Überprüfung des Bewertungsmodells verantwortlich. Die Überprüfung bezieht sich sowohl auf die Plausibilität der dem Vermögenswert zugeordneten Bewertungshierarchie als auch auf die fachliche Eignung der darin

definierten Bewertungsmethoden und Bewertungsmodelle. Die Beurteilung richtet sich nach ökonomischen und finanzmathematischen Gesichtspunkten und wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die Rückstellungen sind in Höhe des Barwertes (bestmögliche Schätzung) der möglichen Verpflichtungen zu bewerten. Dazu werden HGB-Werte verwendet, die im Vergleich zu Solvency II-Werten keine wesentlichen Unterschiede aufwiesen. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d. h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung der Ausgaben wegen Geringfügigkeit des Diskontierungseffektes nicht vorgenommen.

Die aktuarielle Berechnung des Barwertes der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) mit einem einheitlichen Diskontsatz.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis internationaler Rechnungslegungsvorschriften bewertet.

Die für die Bewertung der Direktzusagen festgelegten Rechnungsparameter sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem entsprechenden durationsabhängigen Marktzins am Bilanzstichtag für sogenannte High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, der Rententrend sowie der Gehaltstrend, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird und die nach festen Berechnungsverfahren ermittelt werden. Bei diesen nach IAS 19 ausgewiesenen Werten handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwerts. Folglich sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Bei der Ermittlung der Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um ein

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften festgelegtes Berechnungsverfahren handelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Durchleitungskrediten der KfW (KfW-Förderprogramme) erfolgt zum korrespondierenden Zeitwert der Aktivseite. Die mit diesem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Bei der zur Diskontierung verwendeten

Zinskurve handelt es sich um die risikolose Basiszinskurve (ohne Kreditrisikoanpassung). Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d. h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, werden nicht diskontiert, da der Diskontierungseffekt nicht wesentlich ist. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichende Informationen lagen nicht vor.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Das Kapitalmanagement der VHV Gruppe verfolgt das Ziel einer dauerhaften Erfüllung der gesetzlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung), des unternehmensspezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Ratinganforderungen im Sinne der Risikostrategie für die VHV Gruppe sowie deren Einzelgesellschaften. Daher leiten sich die Ziele für das Kapitalmanagement sowie die Eigenmittelplanung für die HL aus den Gruppenzielen ab. Die Überwachung des Kapitalmanagements sowie die Implementierung der Kapitalmanagementstrategie erfolgt durch die URCF. Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalmanagementstrategie nicht verändert.

In der zukunftsgerichteten Solvabilitätsbeurteilung erfolgte eine Projektion der Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und des SCR auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres und über den strategischen Planungshorizont von fünf Planjahren. Die aktuelle Unternehmensplanung wurde in dieser Kapitalprojektion abgebildet, um die Auswirkungen auf die Bedeckung und Eigenmittelbestandteile zu analysieren und eine konsistente Verzahnung sicherzustellen. Hierdurch wurde gewährleistet, dass die Planung der HL unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert wird. Dies ermöglicht es, die risikostrategisch festgelegte Bedeckung der HL auch zukünftig zu sichern.

Die Eigenmittel wurden in der Kapitalmanagementplanung hinsichtlich ihrer Qualität detailliert analysiert. Zusätzlich erfolgte eine Eigenmittelplanung über den strategischen Planungshorizont. Die Ergebnisse hieraus wurden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan berücksichtigt, welcher mindestens jährlich aktualisiert und vom Vorstand genehmigt wird.

Auf Ebene der HL setzen sich die Eigenmittel ausschließlich aus Basis-eigenmitteln zusammen, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse. Ergänzende Eigenmittel wie bspw. ausstehende Einlagen, Akkreditive und Garantien wurden nicht angesetzt.

Kriterien für die Beurteilung der Qualität der Eigenmittel

Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt gemäß den Solvency II-Rechtsgrundlagen. Hierbei werden im Wesentlichen die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- ausreichende Laufzeit
- keine Rückzahlungsanreize
- keine obligatorischen laufenden Kosten
- keine Belastungen

Die verfügbaren Eigenmittel werden in die folgenden Tiers kategorisiert, die hinsichtlich der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung in der Anrechenbarkeit beschränkt sind:

QUALITÄTSKLASSEN DER EIGENMITTEL	
Qualitätsklassen	Grenzen der Anrechnungsfähigkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
Tier 1 (höchste Klasse)	- mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung - mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 2	- Summe aus Tier 2 und Tier 3 darf 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht übersteigen - maximal 20 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 3 (niedrigste Klasse)	- maximal 15 % der Solvenzkapitalanforderung - nicht für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zugelassen

Übersicht der Eigenmittel nach Solvency II

Zum Stichtag setzten sich die verfügbaren Eigenmittel wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL			
Werte in TEUR	Qualitätsklasse	31.12.2025	31.12.2024
Grundkapital	Tier 1	75.000	75.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	76.000	76.000
Überschussfonds	Tier 1	236.352	231.955
Ausgleichsrücklage	Tier 1	849.868	804.608
verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel		1.237.219	1.187.563

Die verfügbaren Eigenmittel der HL bestanden weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse, sodass die Anrechenbarkeitsgrenzen bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu keiner Kappung führten. Die verfügbaren Eigenmittel waren daher in voller Höhe anrechnungsfähig und standen vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

Sämtliche Eigenmittel der HL hatten eine unbegrenzte Laufzeit und unterlagen keinen Belastungen oder Beschränkungen. Die HL hat keine neuen Eigenmittelbestandteile emittiert und keine ergänzenden Eigenmittel beantragt. Ferner setzte die HL keine nachrangigen Verbindlichkeiten an und nahm keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch. Beim Überschussfonds handelt es sich um den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten aus der zum Stichtag

vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Hierbei handelt es sich um noch nicht festgelegte Überschussanteile. Diese standen zur Deckung von Verlusten zur Verfügung, sodass diese als Tier 1 klassifiziert werden.

Ein nach Saldierung mit passiven latenten Steuern latentes Steuerguthaben, welches als Tier 3 klassifiziert wird, wurde in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt, d. h. ein Aktivüberhang latenter Steuern wurde bilanziell nicht angesetzt. Daher war kein Nachweis zukünftig steuerbarer Gewinne im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung erforderlich.

Wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel war die Ausgleichsrücklage, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzt:

AUFGLIEDERUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE		
Werte in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB		
Anlagen	62.251	313.162
Sonstige Vermögenswerte	17.760	20.785
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Überschussfonds)	551.962	258.075
davon der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn	210.095	191.018
Sonstige Verbindlichkeiten	-97.571	-112.178
Bewertungsunterschiede gesamt	534.403	479.844
Kapitalrücklagen (außer auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio) und Gewinnrücklagen	315.465	324.765
Gesamt	849.868	804.608

E. KAPITALMANAGEMENT

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der zugeordneten Basiseigenmittelbestandteilen. Sie beinhaltet die Bewertungsdifferenzen aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II. Dem Anstieg der Ausgleichsrücklage war auf die Entwicklung der Bewertungsunterschiede zurückzuführen. Dem Anstieg der Bewertungsunterschied bei den versicherungstechnischen Rückstellungen wirkte ein Rückgang der Bewertungsunterschiede der Anlagen entgegen.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität, wenn sich die Wertänderungen zwischen Aktiv- und Passivseite unterschiedlich entwickeln. Ein wesentlicher Einflussfaktor dieser Wertveränderungen ist das Zinsniveau zum Stichtag. Das Zinsniveau hat dabei sowohl einen Einfluss auf die Höhe der Ausgleichsrücklage als auch auf die Höhe der Solvenzkapitalanforderung. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung verhielt sich die Ausgleichsrücklage verhältnismäßig stabil. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Zinsszenarien (siehe Kapitel C. 2) ergaben weiterhin eine komfortable Bedeckungsquote.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und des HGB-Eigenkapitals

In der folgenden Abbildung sind die verfügbaren Eigenmittel der HL nach Solvency II sowie das HGB-Eigenkapital dargestellt:

GEGENÜBERSTELLUNG SOLVENCY II UND HGB			
	Qualitätsklasse	Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	HGB Eigenkapital
Werte in TEUR		31.12.2025	31.12.2025
Grundkapital	Tier 1	75.000	75.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	76.000	76.000
Überschussfonds	Tier 1	236.352	–
Ausgleichsrücklage	Tier 1	849.868	–
davon Kapitalrücklage (außer auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio)	–	–	10.865
davon andere Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	–	–	285.900
verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel/HGB-Eigenkapital		1.237.219	447.765

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio unter Solvency II ist Teil der Kapitalrücklage unter HGB und wird als eigene Position unter den Basiseigenmitteln ausgewiesen. Die weiteren Bestandteile der Kapitalrücklage unter HGB fallen unter die Ausgleichsrücklage. Die Abweichungen zum HGB-Eigenkapital resultierten vollständig aus den Bewertungsunterschieden.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Solvenzkapitalanforderung der HL wurde anhand der Standardformel mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % (200-Jahresereignis) über einen einjährigen Betrachtungszeitraum ermittelt. Eine Bedeckungsquote von 100 % bedeutet demnach, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Unternehmensfortführung weiterhin sichergestellt ist.

Die Solvenzkapitalanforderung der HL setzte sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)	
Werte in TEUR	31.12.2025
Netto-SCR und Risikomodule	
Marktrisiko	137.511
Gegenparteiausfallrisiko	1.069
Lebensversicherungstechnisches Risiko	138.316
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.435
Basiskapitalanforderung (Brutto)	2.440.920
Verlustrückstellungsfähigkeit der ZÜB	-2.205.601
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-66.205
Operationelles Risiko	40.828
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) gesamt	209.941
Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	589,3%

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Höhe des SCR.

Die Überdeckung lag ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA bewertete die Sicherheitslage der HL als exzellent. Die HL verfügte per 31. Dezember 2025 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche mehrfache Überdeckung.

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wurden die risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie aus latenten Steuern berücksichtigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit durch zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) basiert auf dem Grundsatz, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Überschussbeteiligung entsprechend reduziert werden könnte. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 66.205 T€ resultierte aus geringeren temporären Bewertungsdifferenzen und damit geringeren künftigen Steuerbelastungen in den betrachteten Stressszenarien zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung. Die risikomindernde Wirkung latenter Steuern war dabei auf die Höhe der saldierten passiven latenten Steuern begrenzt. Ein Aktivüberhang wurde in der HL auch bei der Risikominderung nicht zugelassen. Hinsichtlich weiterer Informationen zu der Zusammensetzung der passiven latenten Steuern wird auf Kapitel D.3 verwiesen.

Die Werte der einzelnen Unterkategorien der Basiskapitalanforderung wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen risikomindernden Effekte der ZÜB ermittelt, während die Basiskapitalanforderung vor Risikominderung ZÜB ausgewiesen wurde. Bei der Aggregation der Einzelrisiken sowie der Basiskapitalanforderungen wurden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Es wurden keine Vereinfachungen in Anspruch genommen.

Der in diesem Bericht veröffentlichte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Bedeckungsquote wurden in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

MINDESKAPITALANFORDERUNG (MCR)	
Werte in TEUR	31.12.2025
Mindestkapitalanforderung (MCR)	52.485
Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	2.357,3 %

Die Mindestkapitalanforderung für das Lebensversicherungsgeschäft wurde auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bestimmt, wobei zusätzlich eine Untergrenze in Abhängigkeit der

E. KAPITALMANAGEMENT

Solvenzkapitalanforderung eingezogen wird. Im Vergleich zum Vorjahr war das MCR auf vergleichbarem Niveau.

Die Mindestkapitalanforderung MCR ist die ultimative Eingriffsschranke für die Aufsichtsbehörden. Die Mindestkapitalanforderung ist daher stets geringer als die Solvenzkapitalanforderung.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht.

E.4 UNTERSCHIED ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die HL berechnet die gesetzlichen Kapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell wird folglich nicht verwendet.

E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Während des Berichtszeitraums waren sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung der HL laufend und ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichende Informationen lagen nicht vor.

S.02.01 BILANZINFORMATIONEN

Solvabilitätsübersicht (Aktiva) zum 31.12.2025	Werte in TEUR
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	–
Latente Steueransprüche	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	9.777
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8.822.415
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	140.423
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.453.345
Aktieninstrumente	7.773
Aktien - notiert	–
Aktien - nicht notiert	7.773
Anleihen	3.950.191
Staatsanleihen	1.793.849
Unternehmensanleihen	2.110.239
Strukturierte Schuldtitel	46.027
Besicherte Wertpapiere	76
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.270.683
Derivate	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	–
Sonstige Anlagen	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	249.940
Darlehen und Hypotheken	788.296
Policendarlehen	5.607
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	782.690
Sonstige Darlehen und Hypotheken	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	–8.936
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	–8.936
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	–1.742
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	–7.194
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	–
Depotforderungen	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.395
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	50.617
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.646
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.547
Gesamtvermögenswerte	9.972.709

S.02.01 BILANZINFORMATIONEN

Solvabilitätsübersicht (Passiva) zum 31.12.2025	Werte in TEUR
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	—
Risikomarge	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	—
Risikomarge	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	8.165.792
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	357.061
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	327.712
Risikomarge	29.349
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	7.808.731
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	7.725.746
Risikomarge	82.986
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	250.042
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	249.940
Risikomarge	101
Eventualverbindlichkeiten	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30.342
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.235
Depotverbindlichkeiten	5.947
Latente Steuerschulden	66.205
Derivate	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.051
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	127.235
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.823
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.817
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—
Verbindlichkeiten insgesamt	8.695.489
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.277.219

S.05.01 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2025

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	
Gebuchte Prämien					
Brutto	92.113	919.836	11.859	–	
Anteil der Rückversicherer	4.252	4.257	–	–	
Netto	87.861	915.579	11.859	–	
Verdiente Prämien					
Brutto	91.879	926.154	11.859	–	
Anteil der Rückversicherer	4.252	4.257	–	–	
Netto	87.627	921.896	11.859	–	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	34.278	944.315	53.046	–	
Anteil der Rückversicherer	1.555	2.020	–	–	
Netto	32.723	942.295	53.046	–	
Angefallene Aufwendungen					
	21.457	110.756	–	–	
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen					
Gesamtaufwendungen					
Gesamtbetrag Rückkäufe	530.968	60.278.519	2.541.853	–	

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
	–	–	–	–	1.023.808
	–	–	–	–	8.509
	–	–	–	–	1.015.299
	–	–	–	–	1.029.891
	–	–	–	–	8.509
	–	–	–	–	1.021.382
	–	–	–	–	1.031.639
	–	–	–	–	3.574
	–	–	–	–	1.028.065
	–	–	–	–	132.213
					397.350
					529.563
	–	–	–	–	63.351

S.12.01 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherungen			Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
Werte zum 31.12.2025 in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–	–			–		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	–	–			–		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	7.725.746		–	249.940		–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	–7.194		–	–		–	–
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	7.732.940		–	249.940		–	–
Risikomarge	82.986	101			–		
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	7.808.731	250.042			–		
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	174.176	–					

	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	–	–	–
	–	–	–
	–	–	–
	–	–	7.975.686
	–	–	–7.194
	–	–	7.982.880
	–	–	83.087
	–	–	8.058.773
	–	–	174.176

S.12.01 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–			–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	–			–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)		–	327.712	–	327.712
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		–	–1.742	–	–1.742
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen		–	329.454	–	329.454
Risikomarge	29.349			–	29.349
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	357.061			–	357.061
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	35.919			–	35.919

S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanz- branchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	75.000	75.000		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	76.000	76.000		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbe- standteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	–		–	–	–
Überschussfonds	236.352	236.352			
Vorzugsaktien	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	849.868	849.868			
Nachrangige Verbindlichkeiten	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	–				–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Auf- sichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Aus- gleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrück- lage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigen- mittel nicht erfüllen	–				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	–	–	–	–	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.237.219	1.237.219	–	–	–

S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	—			—	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	—			—	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	—			—	—
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	—			—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	—			—	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	—			—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	—			—	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	—			—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	—			—	—
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	—	—	—	—	—
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.237.219	1.237.219	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1.237.219	1.237.219	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.237.219	1.237.219	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.237.219	1.237.219	—	—	—
SCR	209.941				
MCR	52.485				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	589,3%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	2.357,3 %				

S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.277.219				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	40.000				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	387.352				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	–				
Ausgleichsrücklage	849.868				
Erwarteter Gewinn					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	210.095				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	–				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt	210.095				

S.25.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT DER STANDARDFORMEL BERECHNETE SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)

Werte zum 31.12.2025 in TEUR		
	Basisolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
Basissolvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	1.384.343	–
Gegenparteiausfallrisiko	29.486	–
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.509.415	–
Krankenversicherungstechnisches Risiko	368.793	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	–	–
Diversifikation	–851.117	–
Risiko immaterieller Vermögenswerte	–	–
Basissolvenzkapitalanforderung	2.440.920	
Basissolvenzkapitalanforderung (USP)		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	–	–
Krankenversicherungstechnisches Risiko	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	–	–
Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen		
Operationelles Risiko	40.828	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	–2.205.601	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	–66.205	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	–	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	209.941	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	–	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	–	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	–	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	–	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	–	
Solvenzkapitalanforderung	209.941	
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	–	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	–	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	–	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	–	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	–	
Vorgehensweise beim Steuersatz		
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	–	
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		
LAC DT	–66.205	
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	–66.205	
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	–	
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	–	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	–	
Maximale LAC DT	–66.205	

S.28.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN (MCR)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungsverpflichtungen

MCRL-Ergebnis

-172

Werte zum 31.12.2025 in TEUR

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet)

Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungsverpflichtungen

MCRL-Ergebnis

-172

Werte zum 31.12.2025 in TEUR

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

3.380.459

4.681.935

249.940

–

166.374.635

Berechnung des Gesamt MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

-172

209.941

94.473

52.485

52.485

4.000

Mindestkapitalanforderung

52.485

